



# **ASIIN Akkreditierungsbericht**

---

## **Bachelorstudiengänge**

***Bauingenieurwesen (München)***

***Bauingenieurwesen (dual) (München)***

***Bauingenieurwesen (Augsburg)***

## **Masterstudiengang**

***Allgemeiner Ingenieurbau (Augsburg und München)***

an den

**Hochschulen Augsburg und München**

Stand: 07.12.2012

Audit zum Akkreditierungsantrag für

**den Bachelorstudiengang**

***Bauingenieurwesen***

**an der Hochschule Augsburg**

**die Bachelorstudiengänge**

***Bauingenieurwesen* und *Bauingenieurwesen (dual)***

**an der Hochschule München**

**und den Masterstudiengang**

**Allgemeiner Ingenieurbau an beiden Hochschulen**

**im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens der ASIIN**

**am 25. und 26. Juni 2012**

---

**Beantragte Qualitätssiegel**

Die Hochschule hat folgende Siegel beantragt:

- ASIIN-Siegel für Studiengänge
- Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
- EUR-ACE® Label

**Gutachtergruppe**

Michael Theodor Behrens (Student)	Hochschule für Technik Wirtschaft und Kultur Leipzig
Dr. Michael Fastabend	Ingenieurbüro Dohmke Nachfolger
Prof. Dr. Gerrit Höfker	Hochschule Bochum
Prof. Dr. Heribert Nacken	Rheinisch Westfälische Technische Hochschule Aachen
Prof. Dr. Günter Schmidt-Gönner	Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes

Für die Geschäftsstelle der ASIIN: Dr. Michael Meyer

## Inhalt

A	Vorbemerkung .....	4
B	Beschreibung der Studiengänge .....	5
B-1	Formale Angaben .....	5
B-2	Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung .....	5
B-3	Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung .....	10
B-4	Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung.....	12
B-5	Ressourcen .....	13
B-6	Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen .....	15
B-7	Dokumentation und Transparenz .....	17
B-8	Diversity & Chancengleichheit.....	17
C	Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE®-Label .....	18
D	Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates.....	26
E	Nachlieferungen.....	35
F	Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.10.2012) .....	35
G	Bewertung der Gutachter (12.10.2012).....	45
H	Stellungnahme des Fachausschusses (19.11.2012) .....	49
I	Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012).....	51

## A Vorbemerkung

Am 25. und 26. Juni 2012 fand an den beiden Hochschulen Augsburg und München das Audit der vorgenannten Studiengänge statt. Die Gutachtergruppe traf sich vorab zu einem Gespräch auf Grundlage des Selbstberichtes der Hochschule. Dabei wurden die Befunde der einzelnen Gutachter zusammengeführt und die Fragen für das Audit vorbereitet. Herr Professor Schmidt-Gönner übernahm das Sprecheramt.

Die Studiengänge wurden bereits am 29.06.2007 von ASIIN akkreditiert.

Die Gutachter führten Gespräche mit folgenden Personengruppen:

Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende und Berufspraxisvertreter

Darüber hinaus fand eine Besichtigung der räumlichen und sächlichen Ausstattung beider Hochschulen statt.

**Die folgenden Ausführungen** beziehen sich sowohl auf die Akkreditierungsanträge der Hochschulen in der Fassung vom Februar bzw. April 2012 als auch auf die Audit-Gespräche und die während des Audits vorgelegten und nachgereichten Unterlagen und exemplarischen Klausuren und Abschlussarbeiten.

Der Begutachtung und der Vergabe des ASIIN-Siegels liegen in allen Fällen die European Standards and Guidelines (ESG) zu Grunde. Bei der Vergabe weiterer Siegel/Labels werden die Kriterien der jeweiligen Siegeleigner (Akkreditierungsrat) berücksichtigt.

Auf der Grundlage der „EUR-ACE Framework Standards for the Accreditation of Engineering Programmes“ hat der Labeleigner ENAEE die ASIIN autorisiert, das EUR-ACE<sup>®</sup> Label zu verleihen. Die Prüfung zur Vergabe des EUR-ACE<sup>®</sup> Labels basiert auf den Allgemeinen Kriterien der ASIIN und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen (FEH) des Fachausschusses Bau- und Vermessungswesen.

Der Bericht folgt folgender Struktur: Im Abschnitt B werden alle Fakten dargestellt, die für die Bewertung der beantragten Siegel erforderlich sind. Diese Angaben beziehen sich grundsätzlich auf die Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation, inkl. Anlagen. In den folgenden Abschnitten erfolgt eine separate Bewertung der Gutachter zur Erfüllung der jeweils für das beantragte Siegel relevanten Kriterien. Die Stellungnahme der Hochschule zu dem Akkreditierungsbericht wird im Wortlaut übernommen. Die Empfehlungen der Gutachter und Fachausschüsse sowie der abschließende Beschluss der Akkreditierungskommission werden erst nach und auf Basis der Stellungnahme (und ggf. eingereichter Nachlieferungen) der Hochschule verfasst.

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

## B Beschreibung der Studiengänge

### B-1 Formale Angaben

a) Bezeichnung & Abschlussgrad	b) Profil	c) Konsekutiv / Weiterbil-	d) Studiengangs -form	e) Dauer & Kreditpkte.	f) Erstmal. Beginn & Aufnahme	g) Aufnahmezahl	h) Gebühren
Bauingenieurwesen (München) B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit ...	7 Semester 210 CP	WS 2005/06 WS	130 bis 190 pro Jahr für beide Ba	430 € pro Semester
Bauingenieurwesen (dual) B.Eng.	n.a.	n.a.	dual	9 Semester 210 CP	WS 2006/07 WS	130 bis 190 pro Jahr für beide Ba	430 € pro Semester
Bauingenieurwesen (Augsburg) B.Eng.	n.a.	n.a.	Vollzeit	7 Semester 210 CP		60-80 pro Jahr	450 € pro Semester
Allgemeiner Ingenieurbau M.Eng.	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit/Teilzeit	3/5 Semester 90 CP	WS 2006/07 WS und SS	15-25 pro Semester in München 15-20 pro Semester in Augsburg	430 € in München 450 € in Augsburg pro Semester

### B-2 Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung

<p><b>Ziele des Studiengangs/der Studiengänge</b></p>	<p>Die Hochschule München verweist im beschreibenden Teil der Antragsunterlagen darauf, dass sich der dortige <u>grundständige und duale Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</u> in Bezug auf den Hochschulbereich nur in ihrer zeitlichen Abfolge nicht aber in den Inhalten unterscheidet. Die Hochschule gibt daher für beide Studiengänge grundsätzlich die gleichen Ziele an.</p> <p>In der Prüfungsordnung gibt die Hochschule München an, dass Ziel des Studiums sei es, durch eine praxisorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage die Befähigung für die Ausübung des Berufs von Bauingenieuren zu schaffen, wobei Bauingenieure Bauwerke entwerfen, berechnen und konstruieren, sowie ihre Ausführung planen, leiten und überwachen. Dabei berücksichtigen sie Sicherheit, Gebrauchstauglichkeit, Wirtschaftlichkeit, Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit. Neben der Vermittlung des Fachwissens und der Erarbeitung von Führungs- und Entscheidungskompetenzen fördert der Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen die Sozialkompetenz und die für die berufliche Praxis wichtige Fähigkeit zur Kommunikation und kooperativen Teamarbeit.</p> <p>Der <u>duale Studiengang</u> soll darüber hinaus einerseits durch die direkte Anwendung der theoretisch erworbenen Befähigungen im Ausbildungsbetrieb und andererseits durch die ingenieurwissenschaftlichen methodischen Hintergründe der handwerklichen Tätigkeit ein noch weitergehendes Verständnis von praktischer Umsetzung der theoretischen</p>
---	---

	<p>Grundlagen im Baubereich vermitteln.</p> <p>Die Hochschule Augsburg formuliert in der Prüfungsordnung für ihren <u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</u> als Studienziel, anwendungsorientierte Ingenieure auszubilden, die durch ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse die weitgefächerten Aufgaben des Bauingenieurs in Gesellschaft und Umwelt lösen können, wobei Bauingenieure Bauwerke entwerfen, berechnen und konstruieren, sowie ihre Ausführung planen und überwachen. Dabei berücksichtigen sie Sicherheit, Funktionsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und die wechselseitigen Beziehungen von Bauen und Umwelt.</p> <p>Für den <u>Masterstudiengang</u> ist in der Prüfungsordnung das Ziel genannt, den Studierenden durch eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Ausbildung umfassende Kenntnisse im Ingenieurbau zu vermitteln. Die Absolventen sollen durch ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse dazu qualifiziert werden, selbständig und verantwortlich die weitgefächerten Aufgaben des Bauingenieurs in Gesellschaft und Umwelt zu lösen.</p>
<p><b>Lernergebnisse des Studiengangs/ der Studiengänge</b></p>	<p>Für die <u>beiden Bachelorstudiengänge</u> an der Hochschule München werden im beschreibenden Teil der Antragsunterlagen folgende Lernergebnisse formuliert:</p> <p>Die Studierenden werden befähigt, im Berufsfeld des Bauingenieurwesens heute bekannte Methoden richtig anzuwenden und sich zukünftig auf der Basis des erworbenen theoretischen Grundwissens neue Methoden anzueignen und umzusetzen. Da im Studium nicht nur aktuell gültige Inhalte vermittelt werden, sondern - aufbauend auf den unverrückbaren ingenieurtechnischen Grundlagen – auch eigenständiges Erschließen von Sachverhalten gefördert wird, wird die Kompetenz für kontinuierliche Fortbildung und selbständige Aktualisierung des Wissensstandes im Berufsleben gelegt. Die Absolventen sind für die typischen Berufsfelder des Bauingenieurwesens (das sind: Entwurf und Bemessung von Ingenieurbauten des Hoch- und Tiefbaus aus Beton, Stahl, Holz oder mineralischen Materialien sowie Projektmanagement und Bauleitung) qualifiziert und erwerben mit dem Abschluss die Voraussetzungen für die Bauvorlageberechtigung nach Landesbauordnung.</p> <p>Für den <u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</u> in Augsburg gibt die Hochschule im beschreibenden Teil der Antragsunterlagen folgende Lernergebnisse an:</p> <p>Die Absolventen haben ein fundiertes, breites und integriertes Wissen und Verstehen der mathematisch-naturwissenschaftlichen sowie der fachspezifischen Grundlagen des Bauingenieurwesens. Sie sind in der Lage, ihr Wissen anzuwenden und verfügen über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden. Ihr Wissen entspricht dem Stand der Fachliteratur. Die Absolventen haben vertiefte fachspezifische Kenntnisse auf dem aktuellen Stand der Forschung in einer von drei wahlweise angebotenen Vertiefungsrichtungen. Komplexe Probleme des Bauingenieurwesens können eigenständig analysiert und unter Anwendung eines breiten Spektrums an Methoden und Konzepten, die den fachlichen und professionellen Standards entsprechen, gelöst werden. Sie sind befähigt, sich auf der Grundlage der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten neue Kenntnisse und Methoden anzueignen und umzusetzen, auch bei sich häufig ändernden Anforderungen. Sie sind in der Lage, unter Anleitung Aufgabenstellungen aus dem Bereich der Praxisforschung zu</p>

	<p>bearbeiten. Die Absolventen sind befähigt, die erworbenen Kenntnisse bei der Analyse und Lösung von ingenieurwissenschaftlichen Aufgabenstellungen praxisnah anzuwenden. Sie sind in der Lage, Projekte ganzheitlich und interdisziplinär zu betrachten und unter Berücksichtigung verschiedenster – auch fachfremder - Aspekte durchzuführen.</p> <p>Die Absolventen sind zur Teamarbeit als Mitglied in internationalen und gemischtgeschlechtlichen Gruppen und zur effektiven Organisation sowie ganzheitlichen Durchführung von Projekten einschließlich der Übernahme von Führungsverantwortung befähigt. Sie sind in der Lage fachbezogene Positionen und Problemlösungen zu formulieren und argumentativ zu verteidigen. Dies sowohl gegenüber Fachkollegen als auch gegenüber Laien. Sie berücksichtigen Aspekte der Umweltverträglichkeit, der Nachhaltigkeit, Ökologie und Ökonomie und sind sich der gesellschaftlichen und ethischen Verantwortung ihres Handelns bewusst. Sie sind beim Eintritt in das Berufsleben auf das soziale Umfeld sowie die Arbeit im Betrieb vorbereitet. Sie können Ziele für Lern- und Arbeitsprozesse definieren, reflektieren und bewerten und Lern- und Arbeitsprozesse eigenständig und nachhaltig gestalten.</p> <p>Für den <u>Masterstudiengang</u> werden in den Antragsunterlagen folgende Lernergebnisse genannt:</p> <p>Die Studierenden erhalten eine verbreiterte und zugleich vertiefte Fachkompetenz, die sie für anspruchsvolle Tätigkeiten in Ingenieurbüros, technischen Büros der Bauindustrie und Baubehörden (einschließlich technischen Sonderbehörden wie z. B. amtliche Materialprüfungsanstalten) benötigen. Zusätzlich können Spezialkenntnisse sowie -fähigkeiten durch die individuelle Schwerpunktsetzung erlangt werden. Dazu gehört insbesondere das Aufstellen von interdisziplinären Ansätzen zur Erfassung und Lösung von komplexeren Sachverhalten im Team. Dies schafft nicht nur wichtige Voraussetzungen für mögliche spätere Forschungstätigkeiten, sondern es werden allgemein Fähigkeiten vermittelt zur Kooperation, zu verantwortlichem Handeln und zur Abwägung von berechtigten Interessen der vielen am Baugeschehen Beteiligten oder vom Baugeschehen Betroffenen.</p> <p>Die Hochschulen geben an, dass die Lernergebnisse auch auf den jeweiligen Internetseiten der Studiengänge veröffentlicht sind.</p>
<p><b>Lernergebnisse der Module/ Modulziele</b></p>	<p>Die Ziele der einzelnen Module sind einem Modulhandbuch zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen stehen allen Interessierten elektronisch zur Verfügung.</p>
<p><b>Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug</b></p>	<p>Die Hochschulen gehen von einer sehr guten Arbeitsmarktperspektive für die Absolventen aller Studiengänge aus, da ihrer Einschätzung nach der herrschende Ingenieurmangel im Baubereich sich auch in absehbarer Zukunft nicht grundlegend verändern wird. Entsprechend groß ist derzeit die Nachfrage seitens der Arbeitgeber sowohl nach Bachelor- als auch nach Masterabsolventen. Dabei beziehen sich die Hochschulen sowohl auf Untersuchungen der Bauindustrie und der einschlägigen Verbände, als auch auf die persönlichen Erfahrungen der beteiligten Professoren.</p> <p>Der Praxisbezug in den <u>Bachelorstudiengängen</u> soll durch Laborpraktika, Exkursionen, externe Bachelorarbeiten und das Praxissemester sichergestellt werden. Im <u>Masterstudiengang</u> werden neben Laborpraktika hierfür insbesondere Projektarbeiten angeführt.</p>

<p><b>Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen</b></p>	<p>Zu den <u>Bachelorstudiengängen Bauingenieurwesen</u> wird zugelassen, wer hierfür die Qualifikation gemäß Art. 59ff des BayHSchG besitzt.</p> <p>An der Hochschule München beinhaltet das Studium ein sechswöchiges Vorpraktikum, das vor Aufnahme des Studiums absolviert werden kann und das spätestens in der vorlesungsfreien Zeit bis zum Beginn des praktischen Studiensemesters abgeschlossen werden muss. Das Vorpraktikum soll ohne Unterbrechung in einem Betrieb des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden. Studienbewerber und Studienbewerberinnen mit einer abgeschlossenen, einschlägig qualifizierten Berufsausbildung benötigen kein Vorpraktikum.</p> <p>Für den <u>dualen Bachelorstudiengang</u> ist kein Vorpraktikum erforderlich. Hier wird aber zusätzlich ein Ausbildungsvertrag zwischen einem Ausbildungsbetrieb des Bauhauptgewerbes und den Studierenden verlangt, sowie darüber hinausgehende Regelungen bezüglich der zeitlichen, organisatorischen und inhaltlichen Anforderungen des Hochschulstudiums. Die Studierenden können beide Ausbildungszweige auch unabhängig voneinander weiterverfolgen, wenn entweder die Ausbildung oder das Studium unter- oder abgebrochen werden.</p> <p>An der Hochschule Augsburg ist ein Grundpraktikum von 12 Wochen vorgesehen. Es kann ganz oder teilweise vor Aufnahme des Studiums abgeleistet werden; muss jedoch spätestens bis Ende des 4. Semesters in den vorlesungsfreien Zeiten vollständig abgeleistet sein. Die vollständige Ableistung ist Voraussetzung für den Eintritt in das 5. Studiensemester. Die einzelnen Abschnitte sollen mindestens drei Wochen umfassen.</p> <p>Für beide Praktika werden keine ECTS-Punkte vergeben.</p> <p>Die Zulassungsvoraussetzungen für den <u>Masterstudiengang</u> sind in der Prüfungsordnung verankert.</p> <p>Die Hochschulen setzen den Nachweis des Abschlusses eines mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte und mindestens sechs theoretische Studiensemester umfassenden, abgeschlossenen Studiums des Bauingenieurwesens oder einer verwandten Fachrichtung, z. B. Architektur, an einer deutschen Hochschule oder eines gleichwertigen Abschlusses voraus. Bewerber aus Bauingenieurstudiengängen, die ihr Erststudium mit dem Prüfungsgesamtergebnis „gut“ oder besser absolviert haben, werden ohne weiteres Eignungsverfahren zum Masterstudium zugelassen; Bewerber mit einem anderen Prüfungsgesamtergebnis oder aus fachverwandten Studiengängen müssen die fachliche Eignung im Rahmen eines Eignungsverfahrens nachweisen.</p> <p>Das Eignungsverfahren erfolgt aufgrund der form- und fristgerechten Anmeldung, der vorgelegten Bewerbungsunterlagen und eines 10 bis 30-minütigen Aufnahmegesprächs, dessen Inhalte die Prüfungskommission festlegt. Gegenstand des Aufnahmegesprächs sind der Nachweis guter Kenntnisse in den Kernfächern des Bauingenieurwesens und die Fähigkeit zur Lösung fachbezogener Ingenieuraufgaben.</p> <p>Soweit die Bewerber ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen, für das weniger als 210 ECTS-Kreditpunkte (jedoch mindestens 180 ECTS-Kreditpunkte) vergeben wurden, ist Voraussetzung für das Bestehen der Masterprüfung der Nachweis der fehlenden Leistungspunkte aus dem fachlich einschlägigen grundständigen Studienangebot der beiden Hochschulen. Die Prüfungskommission legt fest, welche Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen.</p> <p>Die Anerkennungsregelungen für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind in der landesweit geltenden Rahmenprüfungsordnung für</p>
--	--



	<p>Fachhochschulen des Landes Bayern verankert.</p> <p>Studien- und Prüfungsleistungen, die an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland oder an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind anlässlich der Fortsetzung des Studiums, der Ablegung von Prüfungen oder der Aufnahme von postgradualen Studien an einer Hochschule auf Antrag anzuerkennen, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen keine wesentlichen Unterschiede bestehen.</p> <p>Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Punkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Hochschulen bestimmen in ihren Prüfungsordnungen die Grundlagenmodule im Umfang von 60 ECTS Punkten; sind keine Grundlagenmodule bestimmt, gelten die für die ersten beiden Studiensemester vorgesehenen Module als Grundlagenmodule. Wird die Anerkennung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung beantragen; die Hochschulleitung gibt der Prüfungskommission eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.</p>
<p><b>Curricula</b></p>	<p>Die Curricula der <u>Bachelorstudiengänge</u> sind in ein Grundstudium während der ersten beiden Semester (im dualen Studiengang während der ersten vier Semester) und ein Hauptstudium in den Semestern drei bis sieben unterteilt.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule München</u> umfasst das Grundstudium die Module Mathematik, Baustatik I, Baustoffe, Bauchemie, Grundlagen Bauphysik, Hochbaukonstruktion, Grundlagen der Darstellung, Grundlagen Bauinformatik und ein Wahlmodul Allgemeinwissenschaften. Im ersten Teil des Hauptstudiums werden diese Grundlagen fachspezifisch erweitert in den Modulen Baustatik II, Massivbau I, Stahl- und Holzbau, Bodenmechanik, Grundbau, Landverkehrswegebau, Wasserbau, Siedlungswasserwirtschaft, Bauproduktionsplanung und Vermessung. Im fünften Semester wird die externe Praxisphase durchgeführt, die durch ein Praxisseminar und ein Modul Sicherheitstechnik eingebunden wird. Im sechsten und siebten Semester setzt sich das Hauptstudium mit den beiden Vertiefungsrichtungen Allgemeiner Ingenieurbau und Stahlbau fort. Während in der breit angelegten Vertiefung Allgemeiner Ingenieurbau 18 Kreditpunkte als Pflichtmodule vorgesehen sind und 30 Kreditpunkte durch Wahlpflichtmodule abgedeckt werden, ist in der spezialisierteren Vertiefung Stahlbau nur ein Wahlpflichtmodul vorgesehen. In beiden Vertiefungsrichtungen ist eine interdisziplinäre Projektarbeit mit 8 Kreditpunkten vorgesehen. Die Bachelorarbeit im Umfang von 12 Kreditpunkten wird im siebten Semester erstellt.</p> <p>Der <u>duale Bachelorstudiengang</u> ist inhaltlich nahezu identisch aufgebaut, wobei sich das Grundstudium über vier Semester erstreckt, da die Studierenden in dieser Zeit parallel im Ausbildungsbetrieb tätig sind. Mit dem Hauptstudium folgen auch die dual Studierenden dem herkömmlichen Studienplan, wobei sie in den vorlesungsfreien Zeiten ebenfalls in den Ausbildungsbetrieben arbeiten. Anstelle des praktischen Studiensemesters müssen die Studierenden im Rahmen der Berufsausbildung unter Anleitung</p>

	<p>einfache Ingenieuraufgaben bearbeiten. Dies ist in einer Zusatzvereinbarung zum Ausbildungsvertrag zwischen den Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb festzuhalten. Diese Praxisphase mit ingenieurtechnischen Inhalten umfasst einschließlich der begleitenden Lehrveranstaltungen einen Zeitraum von 20 Wochen á fünf Tage. Dabei finden praxisbegleitende Lehrveranstaltungen in Form von Blockveranstaltungen statt.</p> <p>Im <u>Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen an der Hochschule Augsburg</u> werden während des Grundstudiums in den ersten beiden Semestern sowohl allgemein- und ingenieurwissenschaftliche Grundlagen als auch fachspezifische Grundlagen vermittelt (Module Mathematik, Bauphysik, Statik I und II, Ingenieurinformatik I, Materialverhalten, Konstruktion I, Vermessungskunde I, Wirtschaft und Recht, Praxisseminar und ein allgemeinwissenschaftliches Wahlmodul). Im Hauptstudium (3. bis 6. Semester) werden die Studierenden in die Lage versetzt, die vermittelten Kenntnisse anhand von praxisnahen Problemstellungen anzuwenden. Im Verlauf des 3. und 4. Semesters werden bisherige Kenntnisse erweitert und weitere fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse aus den Bereichen Ökologische Aspekte/Energieeffizienz, Ingenieurinformatik, Hochbaukonstruktion, Baustatik, Konstruktiver Ingenieurbau, Grundbau, Infrastruktur, Wasserwirtschaft/Umweltechnik und Projektabwicklung sowie Sprachbefähigung vermittelt. Im sechsten und siebten Semester wird neben der Vermittlung weiterer fachspezifischer Kenntnisse eine Vertiefung in den drei Richtungen „Konstruktiver Ingenieurbau“, „Infrastruktur“ und „Projektabwicklung“ angeboten. Während des Hauptstudiums sind insgesamt vier Projekte zwischen drei und zehn Kreditpunkten vorgesehen. Die Bachelorarbeit mit 10 Kreditpunkten wird im siebten Semester angefertigt.</p> <p>Der <u>Masterstudiengang</u> wird von den beiden Hochschulen Augsburg und München gemeinsam durchgeführt, wobei die Studienrichtung „Tiefbau und Infrastruktur“ an der Hochschule Augsburg und die Schwerpunkte „Ingenieurbau“ sowie „Stahlbau und Gestaltungstechnik“ an der Hochschule München angeboten werden. Gemeinsam in allen drei Studienrichtungen sind die Module Höhere Mathematik und numerische Methoden, Informations- und Kommunikationstechnologien, soziale Kompetenzen, Fremdsprachen, Moderationstechnik und Mitarbeiterführung sowie ein interdisziplinäres Projekt vorgesehen. Die Masterarbeit im Umfang von 18 Kreditpunkten wird im dritten Semester erstellt.</p> <p>In allen Studiengängen haben die Hochschulen gegenüber der Erstakkreditierung inhaltliche Aktualisierungen der Module vorgenommen, teilweise die Abfolge der Module und die Prüfungsdurchführung verändert sowie die Modulstruktur an die neuen KMK-Vorgaben angepasst. Den <u>dualen Studiengang</u> hat die Hochschule München um ein Semester verlängert, auf Grund neuer zusätzlicher Anforderungen im außerhochschulischen Ausbildungsbereich und um zeitliche Überschneidungen von Prüfungsterminen einfacher verhindern zu können.</p>
--	--

### **B-3 Studiengang: Strukturen, Methoden und Umsetzung**

<p><b>Struktur und Modularisierung</b></p>	<p>Die Module umfassen in der Regel zwischen fünf und zwölf Kreditpunkten. In den <u>Bachelorstudiengängen der Hochschule München</u> ist ein Modul kleiner als fünf Kreditpunkte. Pro Semester sind hier vier oder fünf Module vorgesehen. Im <u>Bachelorstudiengang der Hochschule Augsburg</u> sind 13</p>
--	---

	<p>Module kleiner als fünf Kreditpunkte. Pro Semester sind zwischen vier und sechs Modulen vorgesehen. Im <u>Masterstudiengang</u> weisen zwei Module weniger als fünf Kreditpunkte auf. Hier sind pro Semester vier oder fünf Module vorgesehen.</p> <p>Laut Aussagen der Hochschulen bilden das fünfte und sechste Semester ein Mobilitätsfenster, das für ein Auslandsstudium oder zur Ableistung der berufspraktischen Tätigkeit im Ausland genutzt werden kann. Beide Hochschulen listen in den Antragsunterlagen eine Reihe von Partnerhochschulen im Rahmen des Erasmus-Programms auf, ermöglichen den Studierenden laut Antragsunterlagen aber auch Aufenthalte an frei gewählten ausländischen Hochschulen.</p>
<b>Arbeitslast &amp; Kreditpunkte für Leistungen</b>	<p>Die Hochschulen legen einem ECTS-Punkt 30 Stunden studentischer Arbeitsbelastung zugrunde. Pro Semester werden in allen Studiengängen durchgängig 30 Kreditpunkte vergeben.</p> <p>Für die Kreditierung der externen Praktika, während derer die Studierenden von vorher festgelegten Professoren betreut werden, erfolgt auf der Grundlage eines Berichts und einer Präsentation in den begleitenden Seminaren.</p>
<b>Didaktik</b>	<p>Als Lehrformen sind Vorlesungen mit begleitenden Übungen, seminaristischer Unterricht, Laborpraktika, Exkursionen sowie Projektarbeiten vorgesehen. An beiden Hochschulen ist in den <u>Bachelorstudiengängen</u> mit ca. 28 Semesterwochenstunden ein eng geleitetes Studium vorgesehen. Im <u>Masterstudiengang</u> wird bei ca. 20 SWS ein stärker selbständiges Studium erwartet.</p> <p>In <u>allen Studiengängen</u> können die Studierenden verschiedene Vertiefungsrichtungen belegen und darin zum Teil weitere Wahlmöglichkeiten wahrnehmen. Eine Auswahl steht den Studierenden auch bei den Themenstellungen der verpflichtenden Projektarbeiten offen.</p>
<b>Unterstützung &amp; Beratung</b>	<p>Folgende Beratungsangebote halten die Hochschulen nach eigenen Angaben vor:</p> <p>Das Beratungsangebot der Hochschule München stellt umfassende Informationen zur Verfügung, die Interessierte und Studierende rund um das Studium benötigen. Die Studienberatung bietet in Einzelberatungen und Gruppenveranstaltungen die Möglichkeit den jeweils passenden Studiengang zu finden.</p> <p>Bei persönlichen Problemen haben Studierende die Möglichkeit mit speziell dafür ausgebildeten Mitarbeitern zu sprechen hinsichtlich Entscheidungshilfen und Informationen zum Studium, Bewerbung, Einschreibung und Zulassung zum Studium, Studienbedingungen, Fragen und Probleme bei Prüfungen oder Praktika, Hochschulwechsel, Stipendien und Studienfinanzierung, Fragen zu den Studienbeiträgen, Studienbescheinigungen, Krankenversicherung, Beglaubigungen oder Studieren mit Kind. Zu den verschiedenen Themen bietet die Hochschule neben der Einzelberatung auch regelmäßig öffentliche Informationsveranstaltungen an. Bei Bedarf wird in längerfristig angelegte Therapien oder Beratungsstellen weiter vermittelt.</p> <p>Als Schnittstelle zwischen Bildung und Beruf zielt das CAREER-Center auf die Erleichterung des Berufseinstiegs ab. Es bietet den Studierenden vom Anfang bis zum Ende ihres Studiums ein umfassendes Programm an Seminaren, Workshops und Vorträgen mit den inhaltlichen Schwerpunkten Schlüsselqualifikationen und Bewerbungstraining. Ebenso unterstützt das CAREER Center die Recruiting-Maßnahmen der Unternehmen, z. B. durch</p>

	<p>die online Jobbörse der Hochschule.</p> <p>Studieninteressierte und Studierende können sich bei allen fachinhaltlichen Fragen an die Studienberater der Studiengänge in den Fakultäten wenden. Jeden ersten Montag im Monat haben Studierende die Möglichkeit, eine Beratung des Strascheg Center for Entrepreneurship (SCE) wahrzunehmen. Dort werden Fragen zu Freiberuflichkeit, Gewerbetätigkeit, Umsetzung von Projekt- und Geschäftsideen beantwortet aber auch Unterstützungsleistungen geboten, eine Vernetzung ermöglicht oder Finanzierungsmöglichkeiten aufgezeigt.</p> <p>Die Hochschule München hat auch eine Beratungsstelle "Sexuelle Belästigung, Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen und Männer" eingerichtet.</p> <p>Mit verschiedenen Maßnahmen unterstützt die Fakultät die Studierenden in ihrem Studium. Hierzu gehören z. B. Tutorien, zu einzelnen Fachgebieten oder Modulen und 3 Lehrassistenten zur Unterstützung der Studierenden. Hauptaufgabe der Lehrassistenten, die als Masterstudierende für die Bachelorprogramme tätig sind, ist das Angebot einer ständigen Sprechstunde und die Betreuung und Mitwirkung bei Tutoren und Praktika.</p> <p>An der Hochschule Augsburg bildet die Zentrale Studienberatung bildet mit dem Career Service Augsburg eine organisatorische Einheit mit Angeboten zum Studium sowie zum Übergang Schule-Hochschule und Hochschule-Arbeitswelt. Sie bietet informierende, problemklärende und lösungsorientierte Beratung zum Studieneinstieg und zur Studienorientierung während des Studiums an. Die Zentrale Studienberatung steht sowohl Studieninteressenten (Studiengangsberatung) als auch den Studierenden (studienbegleitende Beratung) zur Verfügung.</p> <p>An der Fakultät berät der Auslandsbeauftragte des Bauingenieurwesens die Studierenden in Zusammenarbeit mit der Fachstudienberatung, dem Vorsitzenden der Prüfungskommission und dem International Office der Hochschule bei allen Fragen zu Auslandsaufenthalten der Studierenden.</p> <p>Für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung der Studierenden auf fachlicher ist der Fachstudienberater verantwortlich. Neben den regulären Beratungsterminen, deren Themen meist die Sorgen und Fragestellungen der Studierenden im unmittelbaren Zusammenhang mit dem Management der Anforderungen des Studiums sind, werden Studierende, deren Leistungsbild erheblich von den vorgesehenen Studienzielen abweicht, zu individuellen Beratungsterminen einbestellt. Die Fachstudienberatung erstreckt sich außerdem auf unterschiedliche Studierendengruppen und schließt zum Beispiel die Beratung von Hochschulwechslern, Studierenden mit einem Engagement im Spitzensport und ausländische Studierende genauso ein wie beruflich besonders qualifizierte Bewerber (zum Beispiel Meister), die ein Studium aufnehmen möchten.</p> <p>Für spezifische Probleme von Studierenden mit Behinderung stehn an beiden Hochschulen Behindertenbeauftragte zur Verfügung.</p>
--	--

#### **B-4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung**

<b>Prüfungsformen</b>	<p>Nach den Unterlagen und Gesprächen sind als Prüfungsformen Klausuren, mündliche Prüfungen, Präsentationen sowie Studien- und Projektarbeiten vorgesehen. Die Abschlussarbeiten in den <u>Bachelorprogrammen der Hochschule München</u> umfassen 12 Kreditpunkte, die Bachelorarbeit im <u>Bachelorstudiengang der Hochschule Augsburg</u> wird mit 10 Kreditpunkten</p>
-----------------------	--

	<p>bewertet. Die Masterarbeit umfasst 18 Kreditpunkte. Die Abschlussarbeiten werden in der Regel durch ein Kolloquium ergänzt. In allen Studiengängen haben die Studierenden die Möglichkeit, die Abschlussarbeit auch mit Unternehmen oder anderen externen Partnern der Hochschulen durchzuführen.</p> <p>Die Prüfungsformen und die Prüfungsdauer sind in den jeweiligen Modulbeschreibungen ausgewiesen.</p>
<b>Prüfungsorganisation</b>	<p>Die Prüfungen werden in allen Studiengängen semesterweise angeboten. Nicht bestandene Modul- oder Teilprüfungen können zweimal und in einem Modul ein drittes Mal jeweils innerhalb von sechs Monaten nach der vorherigen Prüfung wiederholt werden. Teilprüfungen müssen separat bestanden werden.</p> <p>Pro Semester sind in allen Studiengängen fünf oder sechs Prüfungen vorgesehen.</p> <p>In den <u>Bachelorstudiengängen</u> ist nach Vorgabe der landesweit gültigen Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters mindestens eine Prüfungsleistung aus den Grundlagen des jeweiligen Studiengangs zu erbringen (Grundlagen- und Orientierungsprüfung). Überschreiten Studierende die Frist gelten die noch nicht erbrachten Prüfungsleistungen der Grundlagen- und Orientierungsprüfung als erstmals nicht bestanden.</p> <p>An der Hochschule München gelten zusätzlich folgende Fortschrittsregelungen:</p> <p>Zum Eintritt in das dritte Studiensemester ist nur berechtigt, wer mindestens vier Module der ersten beiden Semester bestanden hat. Zum Eintritt in das praktische Studiensemester ist nur berechtigt, wer höchstens ein Modul der beiden ersten Studiensemester noch nicht bestanden hat und darüber hinaus im dritten und vierten Studiensemester mindestens 20 ECTS-Kreditpunkte erworben hat. Zum Eintritt in das sechste Studiensemester ist nur berechtigt, wer die Module der beiden ersten Studiensemester vollständig bestanden hat. Die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters ist Voraussetzung für das Bestehen der Bachelorprüfung.</p> <p>Pro Modul ist in der Regel eine Prüfung vorgesehen. In dem <u>Bachelorstudiengang der Hochschule Augsburg</u> sind in einem Modul Teilprüfungen, in den <u>Bachelorstudiengängen der Hochschule München</u> in vier Modulen und im <u>Masterstudiengang</u> in einem Modul Teilprüfungen vorgesehen.</p> <p>In der Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern ist vorgesehen, dass Studierenden, die wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, eine Prüfung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, ein Nachteilsausgleich gewährt wird, soweit dies zur Herstellung der Chancengleichheit erforderlich ist. Der Nachteilsausgleich kann insbesondere in Form zusätzlicher Arbeits- und Hilfsmittel, einer angemessenen Verlängerung der Bearbeitungszeit oder der Ablegung der Prüfung in einer anderen Form gewährt werden.</p>

## B-5 Ressourcen

<b>Beteiligtes Personal</b>	Nach Angaben der Hochschulen, sind in München 24 Professoren, 23,5 wissenschaftliche Mitarbeiterstellen 27 Lehrbeauftragte und 16 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiter an den Programmen beteiligt, wobei derzeit
-----------------------------	--

	zwei Professorenstellen vakant sind. Im Augsburg sind 11 Professoren mit wissenschaftlichem und technischem Personal für die Programme zuständig.
<b>Personalentwicklung</b>	Das Didaktikzentrum (DiZ) steht den Lehrenden aller bayerischen Hochschulen zur Weiterbildung kostenlos zur Verfügung. Um die Motivation zur Inanspruchnahme dieses Angebots zu erhöhen, wurde von den bayerischen Universitäten und dem DiZ das Zertifikat „Hochschullehre Bayern“ geschaffen. Das Konzept beschreibt eine umfassende didaktische Ausbildung mit 120 Arbeitseinheiten zu je 45 Minuten aus den Themenbereichen Lehr-/Lernkonzepte, Präsentation und Kommunikation, Evaluation der Lehre, Prüfungen sowie Fach- bzw. Methodenberatung für Studierende.
<b>Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung</b>	<p>An der Hochschule München betreuen rund 500 Professoren, 1050 Lehrbeauftragte und 700 Mitarbeiter zurzeit 16.412 Studierende in den vier Themenfeldern Technik, Wirtschaft, Design, Soziales. Die Hochschule gibt an, dass Stand 2010 42 öffentlich geförderte Forschungsprojekte und 6 große Industrieprojekte durchgeführt wurden. Die kleineren Forschungsaktivitäten eingerechnet, beläuft sich die Zahl der Forschungsprojekte auf ca. 80 mit einem Drittmittelaufkommen von ca. 4 Mio Euro 2010.</p> <p>Die Hochschule München bietet insgesamt 17 duale Studiengänge mit Partnern aus der Wirtschaft an. Von den ca. 3300 dual Studierenden in Bayern im Wintersemester 2011/12 waren ca. 600 an der Hochschule München eingeschrieben.</p> <p>Mit 16 verschiedenen ausländischen Universitäten werden Doppel- und gemeinsame Abschlüsse angeboten. Zurzeit sind sechs weitere Doppel- bzw. gemeinsame Abschlüsse geplant.</p> <p>Die Fakultät Bauingenieurwesen hebt an Forschungseinrichtungen und –aktivitäten das „An-Institut für Stahl und Glasbau“ aus dem Jahr 2007 hervor, sowie ein Competence-Center (CC) für Kleben im Bauwesen, an dem die Labore für Baustoffkunde, für Bauchemie und das Labor für Stahl- und Glasbau beteiligt sind. Die Labore forschen inter fakultativ. Im Labor für Bauinformatik befindet sich ein neuer Bereich zur Interoperabilität der unterschiedlichen Fachanwendungen im Aufbau. Im buildingSMART-Lab sollen künftig unterschiedliche Fachprogramme installiert werden, die Standardschnittstellen unterstützen, wie die IFC (Industry Foundation Class).</p> <p>Mit der Universität Nanjing in China besteht auf Fakultätsebene eine Kooperationsvereinbarung über den Austausch von Professoren und Dozenten. Periodische Exkursionen binden auch die Studierenden in diese Kooperation ein. In Verhandlung ist eine Kooperation mit der Technischen Universität Prag, Tschechien, und der JAMK, Finnland.</p> <p>Die Fakultät verfügt über Labore für Grundbau- und Bodenmechanik, Bauinformatik, Stahlbau und Leichtmetallbau Bauphysik, Baustoffkunde sowie Bauchemie.</p> <p>An der Hochschule Augsburg ist das Institut für Technologietransfer und Weiterbildung die zentrale Kontaktstelle für Unternehmen und Einrichtungen der Praxis.. Die Kernkompetenzen liegen nach eigenen Angaben in den Bereichen KMU (kleine und mittelständische Unternehmen), konstruktiver Ingenieurbau im Bauwesen, Mechatronik und Umwelttechnik. Das ITW bietet bedarfsorientierte Weiterbildung auf wissenschaftlichem Niveau für Fach- und Führungskräfte. Das Kompetenzzentrum Konstruktiver Ingenieurbau (KKI) wurde im Jahre 2003 gegründet, um die von einzelnen Professoren in dieser Fachrichtung erworbene Kompetenz über die Lehre</p>

	<p>hinaus einsetzen zu können. Das vorrangige Ziel besteht darin, in Zusammenarbeit mit der freien Wirtschaft Forschungsvorhaben zu bearbeiten und Innovationen zu entwickeln. Derzeit setzt sich das KKI aus den drei Abteilungen für Baustoffe für Holzbau und für Massivbau zusammen. Die Fakultät hat 2010 nach eigenen Angaben rund 160000 Euro an Drittmitteln eingeworben.</p> <p>Sie verfügt über Labore für Bauinformatik, für Baustofftechnologie, für Bauchemie und Umwelt, für Schwingungsmesstechnik, für Siedlungswasserwirtschaft, für Vermessungswesen sowie über eine Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle für Holzbau.</p>
--	--

## B-6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen

<p><b>Qualitätssicherung &amp; Weiterentwicklung</b></p>	<p>An der Hochschule München werden gemäß den Evaluationsleitlinien alle Lehrenden vom Studiendekan jedes zweite Semester zur Evaluation ihrer Lehrveranstaltungen aufgefordert. In der Regel wird damit jede Lehrveranstaltung mindestens einmal im Jahr evaluiert. Jedem Studierenden wird ein Fragebogen zur Verfügung gestellt, mit dem die Lehrveranstaltung anonym evaluiert wird. An der Fakultät Bauingenieurwesen wird ein einheitlicher Fragebogen verwendet. Bei Bedarf kann eine Lehrperson davon abweichen. Die ausgefüllten Fragebögen werden von der Lehrperson ausgewertet und die Ergebnisse in der Lehrveranstaltung vorgestellt und besprochen. Gegebenenfalls werden Änderungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lehre festgelegt, dokumentiert und im Rahmen folgender Evaluationen berücksichtigt und überprüft. Der Studiendekan erhält eine Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse, des Gesprächs mit den Studierenden und der vereinbarten Veränderungen. Eine zusammenfassende Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse enthalten die jährlich vom Studiendekan erstatteten Lehrberichte.</p> <p>Um die Akzeptanz der Lehrevaluation bei den Studierenden zu erhöhen und die Auswertung zu vereinfachen, soll die Lehrevaluation in Zukunft onlinegestützt. Des weiteren beteiligt sich die Fakultät an einem Projekt zum Thema "Kompetenzorientierte Lehrevaluation" des Didaktikzentrums Ingolstadt. Die Ergebnisse dieses Projekts sollen in die zukünftige Ausgestaltung der Lehrevaluation der Fakultät mit einfließen.</p> <p>Persönliche Kontakte zu Kommilitonen und zur Hochschule über das Studium hinaus zu fördern, ist Ziel des Alumni-Programms. Die beruflichen Erfahrungen und Kontakte sollen künftig mehr als bisher genutzt und in das Hochschulleben eingebunden werden. Den Studierenden eröffnet sich schon während des Studiums die Möglichkeit, über die „Ehemaligen“ Kontakte zur Arbeitswelt zu knüpfen und wertvolle Tipps zu Praktika sowie dem Berufseinstieg zu erhalten. In vielen Fakultäten werden bereits Alumni-Clubs gepflegt. Das von der Hochschulleitung etablierte Alumni-Programm will die bereits bestehenden Clubs vernetzen, die Gründung neuer Alumni-Vereine unterstützen und gemeinsame Veranstaltungen organisieren. Kernstück dieses Netzwerkes ist eine Online-Datenbank mit den Kontaktdaten.</p> <p>Derzeit wird an der Hochschule Augsburg ein hochschulweites Evaluationskonzept entwickelt. Ziel ist es, eine zentrale Koordinierungsstelle für sämtliche Evaluationsvorhaben (intern/extern) zu etablieren. Wichtiger Bestandteil der Konzeption sind die Lehr-, Semester- und Studiengangsbzw. Absolventenevaluation. Jede Lehrveranstaltung wird alle zwei Jahre evaluiert. Dazu sammelt der Semestersprecher die Evaluationsbeiträge der Studierenden ein, fasst sie schriftlich zusammen und leitet die</p>
--	--

	<p>Zusammenfassung zusammen mit den Einzelbelegen an die Studiengangleiter weiter. Diese sichten sie und verteilen sie an die Lehrenden. Bei Problemen werden die Ergebnisse unter Einbeziehung des Semestersprechers zwischen Studiendekan und dem Lehrenden besprochen. Die Ergebnisse und gegebenenfalls auch getroffene Vereinbarungen zwischen Dozenten und Studierenden zur Verbesserungen der Lehre werden dokumentiert und im Rahmen folgender Evaluationen berücksichtigt und überprüft. Eine zusammenfassende Veröffentlichung der Evaluationsergebnisse enthalten die jährlich vom Studiendekan erstatteten Lehrberichte.</p> <p>Seit 2005 nimmt die Hochschule Augsburg am Bayerischen Absolventenpanel (BAP) teil, das eine regelmäßige Befragung der Absolventen aller bayerischen Universitäten und staatlichen Fachhochschulen durchführt. Für das BAP werden ausgewählte Absolventenjahrgänge zu mehreren Zeitpunkten befragt: ein erstes Mal rund anderthalb Jahre nach ihrem Hochschulabschluss, ein zweites Mal nach vier und ein drittes Mal nach acht Jahren. Bisher sind die Absolventenjahrgänge 2005/2006 für die Hochschule Augsburg untersucht worden. Derzeit erfolgt die Befragung für den Jahrgang 2009. Befragungsergebnisse werden für Juli 2012 erwartet.</p> <p>Neben dem Bayerischen Absolventenpanel untersucht derzeit das Referat „Studium und Lehre“ inwieweit eine eigene hochschulweite Absolventenbefragung systematisch durchgeführt werden kann, um repräsentative Rückschlüsse auf Verbleib und Studierbarkeit zu gewinnen. Geplant ist eine Umsetzung bis zum WS 2012/13.</p>
<p><b>Instrumente, Methoden &amp; Daten</b></p>	<p>Laut Antragsunterlagen befanden sich an der Hochschule München von der ersten Kohorte des Bachelorstudiengangs mit 112 Anfängern noch 56 Studierende im siebten und 38 im neunten Semester. Von den 107 Anfängern im WS 2005/06 waren noch 65 im siebten Semester und 45 im neunten Semester eingeschrieben. 2007/08 hatten 110 Anfänger das Studium aufgenommen, von denen noch 79 im siebten und 49 im neunten Semester studiert haben. Von den 206 Anfängern des Jahrgangs 2008/09 befinden sich noch 109 im siebten Semester.</p> <p>Im <u>dualen Bachelorstudiengang</u> brechen fast keine Studierende das Studium ab, aber ca. 50% benötigen für den Abschluss bisher länger als die vorgesehene Regelstudienzeit. Im <u>Masterstudiengang</u> erfolgt in den Antragsunterlagen keine Unterscheidung zwischen Vollzeit- und Teilzeitstudierenden.</p> <p>Die von der Hochschule Augsburg ausgewerteten Daten zeigen, dass sich bei voll angelaufenem <u>Bachelorstudiengang</u> (ab WS 2009/10) in den Wintersemestern ca. 95% aller Studierenden in der Regelstudienzeit befinden. Die durchschnittliche Studiendauer des Absolventenjahrgangs 2010 betrug 7,42 Semester, die des Jahrgangs 2011 8,10 Semester. Bei vollem Studienbetrieb in allen sieben Semestern (ab WS 2009/10) gab es je Semester zwischen 7 und 13 Exmatrikulationen bei 243 Studierenden (Stand WS 2011/12), das sind ca. 5% je Semester.</p> <p>Zur Evaluation des Studienerfolges führte die Fakultät Bauingenieurwesen an der Hochschule München im Wintersemester 2011/12 eine Absolventenbefragung durch. Der Rücklauf betrug 23%. Allerdings stammen nur 12 Fragebögen von Absolventen mit Bachelor- oder Masterabschluss. Die gewonnenen Ergebnisse beziehen sich damit nur zum Teil auf die neu eingeführten Studiengänge. Bis zu 97% der Absolventen arbeiten in ihrem studierten Beruf als Bauingenieure. Die hohe Zahl zeigt nach Ansicht der</p>



	<p>Hochschule insbesondere für die Bachelorabsolventen, dass der 7-semesterige Bachelor tatsächlich eine berufsqualifizierende Ausbildung gewährleistet und dies auch von der Wirtschaft so angenommen wird. Mit bis zu 40% arbeitet ein Großteil der Absolventen in Ingenieurbüros. 90% der Absolventen sind in Bayern und insbesondere in München tätig.</p> <p>Laut Darstellung der Hochschule schätzen die Bachelor- und Masterabsolventen ihre eigenen Fähigkeiten und Kompetenzen durchweg besser ein als die Diplomstudierenden.</p> <p>Für die Hochschule Augsburg zeigen die vorgelegten Daten aus der landesweit erfolgten Befragung durch das Bayerische Absolventenpanel, dass 1,5 Jahre nach dem Abschluss 100% der Absolventen einer Erwerbstätigkeit nachgingen. Die weiteren Ergebnisse des BAP sind aus Sicht der Hochschule nicht sehr aussagekräftig, da die Ergebnisse für die Architekten und Bauingenieure nicht getrennt wurden und die meisten Absolventen noch den Diplomstudiengang abgeschlossen haben.</p>
--	--

### B-7 Dokumentation und Transparenz

<b>Relevante Ordnungen</b>	<p>Für die Bewertung lagen folgende Ordnungen vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen in Bayern (in Kraft gesetzt)</li> <li>• Allgemeine Prüfungsordnungen (in-Kraft-gesetzt)</li> <li>• studiengangsspezifische Prüfungsordnungen (nicht in Kraft gesetzt)</li> </ul>
<b>Diploma Supplement und Zeugnis</b>	<p>Dem Antrag liegen studiengangsspezifische Muster der Diploma Supplements in englischer Sprache bei. Diese geben Auskunft über über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt der Studiengänge. Zusätzlich zur Abschlussnote werden keine statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide oder relative Noten gemäß den KMK-Vorgaben ausgewiesen.</p>

### B-8 Diversity & Chancengleichheit

<b>Konzept</b>	<p>Die Hochschulen stellen folgende Maßnahmen zum Umgang mit den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessen von Studierendengruppen und Lehrendengruppen vor.</p> <p>Die Hochschule München hat das strategische Ziel der Ansprache und Förderung „nicht traditioneller“ Studierender im Rahmen des Aktionsfeldes „Bildungsangebote“ verankert. Gender- und Diversity Perspektiven sind außerdem im Aktionsfeld „Attraktive Mitarbeit“ berücksichtigt. In den Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium hat sich die Hochschule zudem verpflichtet, unter den Zielen „Diversity Management“, „Gender“ und „Qualität der Lehre“ zum einen neue Zielgruppen (z. B. sog. Bildungsferne Schichten) sowie weiterhin verstärkt weibliche Studieninteressierte für MINT-Studiengänge zu gewinnen und dabei zugleich Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs zu ergreifen. In den Antragsunterlagen führt die Hochschule eine Vielzahl an Beratungs-, Unterstützungs- und Betreuungsmaßnahmen unterschieden nach Zielgruppen und Zielsetzung zur Umsetzung der Vereinbarungen auf.</p> <p>Die Hochschule Augsburg bezieht ihre Gleichstellungspolitik sowohl auf Gender-, auf soziale und auf körperliche Aspekte. Die Hochschule Augsburg bietet mit ihrem „Frauenbüro“ zahlreiche Angebote, um Schülerinnen für</p>
----------------	--

das Studium von MINT-Fächern zu motivieren und im Falle des Studienbeginns zu fördern. Das Programm „Rein in die Hörsäle“, mit dem Ziel, die Zahl von Professorinnen zu erhöhen, wird aktiv unterstützt. Als Ansprechpartner und Unterstützer in allen Fragen der Gleichstellung und sozialer Gerechtigkeit stehen Frauenbeauftragte, Gleichstellungsbeauftragte und Behindertenbeauftragte zur Verfügung. Der Hochschule Augsburg wurde am 24.11.2008 das Zertifikat „familiengerechte hochschule“ (fgh) verliehen. Ziel von „familiengerechte hochschule“ ist es, eine tragfähige Balance zwischen den betrieblichen Interessen der Hochschule und den familiären Interessen ihrer Beschäftigten und Studierenden zu erreichen und dies langfristig in der Hochschule zu verankern. Die Hochschule Augsburg möchte adäquate Modelle für familienbewusste Arbeits- und Lernbedingungen, die den hochschulspezifischen Arbeitsstrukturen und -prozessen entsprechen, umsetzen. Mit der Zertifizierung hat die Hochschule Augsburg ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen, um die Arbeits- und Studienbedingungen dahingehend noch weiter zu verbessern. Seit dem WS 2011/12 hat die Hochschule eine halbe Stelle für die Themen der Familiengerechten Hochschule geschaffen und besetzt. Im WS 2011/12 hat die Hochschule Augsburg die Re-Auditierung erfolgreich durchlaufen und das Zertifikat zum Audit familiengerechte hochschule wurde erneut bestätigt.

## **C Bewertung der Gutachter – Siegel der ASIIN und EUR-ACE®-Label**

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und den Fachspezifisch Ergänzenden Hinweisen des Fachausschusses Bau- und Vermessungswesen.

### **Zu 1: Formale Angaben**

Die Gutachter bewerten die Studiengangsbezeichnungen angesichts der Studienziele und Studieninhalte als zutreffend.

Die Angaben zu den Anfängerzahlen, dem Angebotsrhythmus, dem Abschlussgrad sowie den Gebühren nehmen sie ohne weiteren Kommentar zur Kenntnis.

### **Zu 2: Studiengang: Inhaltliches Konzept & Umsetzung**

#### 2.1 Ziele des Studiengangs

Die Gutachter halten die akademische und professionelle Zielsetzung dem Qualifikationsniveau für Bachelor- und Masterstudiengänge im Europäischen Qualifikationsrahmen entsprechend für angemessen. Die Studienziele und Lernergebnisse sind aus ihrer Sicht grundsätzlich erstrebenswert und an prognostizierbaren fachlichen Entwicklungen ausgerichtet.

#### 2.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Insgesamt erkennen die Gutachter an den Lernergebnisbeschreibungen das Bestreben der Hochschulen, das studiengangsbezogene Kompetenzprofil der Absolventen möglichst vollständig zu beschreiben.

### *Bewertung zur Vergabe des EUR-ACE® Labels:*

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die angestrebten Lernergebnisse mit den ingenieurspezifischen Teilen der Fachspezifisch-Ergänzenden Hinweise des Fachausschusses Bau- und Vermessungswesen korrespondieren. Sie empfehlen auf dieser Grundlage, das EUR-ACE® Label für alle Studiengänge zu verleihen.

### 2.3. Lernergebnisse der Module/Modulziele

Die Gutachter stellen fest, dass die Ziele der einzelnen Module lernergebnisorientiert formuliert sind, und somit die Studierenden angemessen über die Ziele und Inhalte der Module informiert werden. Insgesamt sehen die Gutachter in den Modulbeschreibungen eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden, vermissen allerdings eine durchgängige Benennung von Modulverantwortlichen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden. Weiterhin erscheint ihnen nicht eindeutig, welche der genannten Modulvoraussetzungen verpflichtend erfüllt werden müssen und welche lediglich empfehlenden Charakter haben. Sie halten eine entsprechende Ergänzung der Modulbeschreibungen für notwendig.

### 2.4 Arbeitsmarktperspektiven und Praxisbezug

Die Gutachter stimmen mit der Hochschule überein, dass die Arbeitsmarktperspektiven der Absolventen angesichts der nationalen Entwicklungen als sehr gut anzusehen sind. Die angestrebte Qualifikation der Absolventen unterstützt die vorgesehenen beruflichen Tätigkeiten in den beschriebenen Bereichen.

Den Praxisbezug, der von den Studierenden beider Hochschulen ausdrücklich hervorgehoben wird, bewerten die Gutachter in allen Studiengängen als sehr gut.

### 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangsbedingungen sind nach Ansicht der Gutachter verbindlich und transparent geregelt. Sie unterstützen das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse und sehen auch Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse vor.

An der Hochschule München wird für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ein Vorpraktikum von 6 Wochen Dauer und an der Hochschule Augsburg ein Grundpraktikum von nunmehr 12 Wochen gefordert. Beide Praktika sind bis zum Eintritt in das praktische Studiensemester nachzuweisen. Laut mündlicher Aussage während des Audits werden beide Praktika von den Hochschulen als Zugangsvoraussetzungen angesehen, die nur in Ausnahmefällen nachträglich erbracht werden können. Die Gutachter weisen darauf hin, dass dies aus den Prüfungsordnungen nicht hervorgeht. Beide Hochschulen geben nur an, dass die Praktika vor dem Studium abgeleistet werden können. Die Hochschule München formuliert außerdem, dass der Bachelorstudiengang ein Vorpraktikum „beinhaltet“ und die Hochschule Augsburg schreibt in den Antragsunterlagen an mehreren Stellen ausdrücklich, dass ein Vorpraktikum nicht vorgesehen ist. Innerhalb des Curriculums ist weiterhin ein Praxisseminar in den ersten Semestern vorgesehen, in dem die Erfahrungen aus dem Grundpraktikum aufgearbeitet werden sollen. Aus Sicht der Gutachter sind beide Praktika somit formal eher Bestandteile der Curricula (siehe auch Abschnitt Kreditpunkte). Das dies auch faktisch so ist,

belegt die Hochschule Augsburg mit ihrer Darstellung, dass das Grundpraktikum von früher 18 Wochen auf jetzt 12 Wochen verkürzt wurde, um den Studierenden die Einhaltung der Regelstudienzeit zu erleichtern. Die Gutachter halten es für notwendig, dass beide Praktika eindeutig als Zulassungsvoraussetzungen definiert werden. Dazu gehört, dass sie in der Regel vor dem Studium erbracht werden müssen, um ihrem Hauptzweck, die Orientierung der Studierenden für eine Fachrichtung, Rechnung zu tragen, was bedingt, dass der Nachweis zu einem möglichst frühen Zeitpunkt (z. B. bis zum vierten Semester) erbracht werden muss. Die Gutachter halten den Beginn des fünften Semesters für den Nachweis einer Studienvoraussetzung für zu spät.

Für den dualen Studiengang schlagen Unternehmen Studierende vor, die von der Hochschule entsprechend den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengängen aufgenommen werden, wobei zusätzlich die weiteren formalen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

In Bezug auf die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellen die Gutachter fest, dass diese auf der Grundlage einer Bewertung der Kompetenzen der Studierenden erfolgt, und nur dann versagt wird, wenn hierbei wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Diese Regelung entspricht ihrer Ansicht nach den Anforderungen der Lissabon Konvention. Eine Ungleichbehandlung gegenüber Bewerbern aus anderen Bundesländern oder dem Ausland sehen die Gutachter allerdings in der Regelung, dass Studierenden aus Bayern in den Bachelorstudiengängen 60 Kreditpunkte aus den Grundlagenmodulen ohne weitere Prüfung anerkannt werden. Ob eine solche Ungleichbehandlung der Intention der Lissabon Konvention entspricht, erscheint den Gutachtern durchaus fraglich. Da die Rahmenprüfungsordnung nicht von den Hochschulen direkt zu beeinflussen ist, weisen die Gutachter an dieser Stelle lediglich auf diesen Punkt hin.

## 2.6 Curriculum/Inhalte

Die Curricula der Bachelorstudiengänge entsprechen aus Sicht der Gutachter den angestrebten Studienzielen und Lernergebnissen. Die Module sind inhaltlich weitestgehend aufeinander abgestimmt, ohne dass sich unnötige Redundanzen ergeben würden.

Hinsichtlich des Bachelorstudiengangs in Augsburg diskutieren die Gutachter mit den Programmverantwortlichen den Wunsch der Studierenden nach einer weitergehenden Vertiefung. Die Programmverantwortlichen geben an, dass die breite Ausbildung vor allem von dem regionalen Arbeitsmarkt so gewünscht würde. Da aus den Absolventenbefragungen (siehe unten, Abschnitt Qualitätssicherung) hervorgeht, dass der ganz überwiegende Teil der Absolventen in der Region oder im Bundesland verbleibt, können die Gutachter Bevorzugung der Forderungen des Arbeitsmarktes gegenüber den Wünschen der Studierenden nachvollziehen.

Im Masterstudiengang diskutieren die Gutachter mit den Lehrenden, in wie weit vertiefende mathematische Grundlagen als theoretischer Unterbau für die fachlichen Anwendungen insbesondere in der Augsburger Vertiefungsrichtung angesprochen werden. Die Lehrenden führen aus, dass innerhalb des Studiengangs die Mathematik vor allem in den Modulen zur

Statik und zu den Tragwerken thematisiert wird und dort beispielsweise auch finite Elemente behandelt werden. Weitere vertiefende mathematische Grundlagen werden in verschiedenen Fachmodulen direkt bezogen auf die jeweilige Anwendung vermittelt. Dabei heben die Lehrenden hervor, dass im Zentrum des Masterprogramms die praktische Umsetzung steht und weniger die theoretischen Hintergründe. Aus Sicht der Gutachter sind allerdings auch bei einem stark anwendungsbezogenen Programm Kenntnisse der theoretischen Hintergründe notwendig, um die entsprechenden Anwendungen auswählen und einsetzen zu können, und somit zielgerichtet wissenschaftlich zu arbeiten. Aus den vorgelegten Abschlussarbeiten ergibt sich für die Gutachter dies, teilweise auch auf Grund der Aufgabenstellungen, nicht in allen Fällen. Sie halten daher mehr Möglichkeiten für die Studierenden notwendig, das wissenschaftliche Arbeiten bei der Anwendung ingenieurspezifischer Methoden einüben zu können. Dann wären nach Einschätzung der Gutachter auch die Voraussetzungen gegeben, dass dieser Anspruch durchgängig aus den Aufgabenstellungen der Abschlussarbeiten erkennbar werden kann.

### **Zu 3: Studiengang: Strukturen, Methoden & Umsetzung**

#### 3.1 Strukturen und Modularisierung

Die Gutachter betrachten die Module in allen Studiengängen weitestgehend als inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete. Allerdings stellen sie fest, dass die Zusammenstellung einzelner Module in den Bachelorstudiengängen nicht direkt nachvollziehbar ist. Beispielsweise für das Modul Infrastruktur II im Bachelorstudiengang in Augsburg, das aus den Teilmodulen Technisches Englisch und Straßenbau besteht, geben die Programmverantwortlichen auf Nachfrage an, dass die Sprachkompetenz im thematischen Zusammenhang Straßenbau angestrebt wird, was aus Sicht der Gutachter aus der Modulbezeichnung aber nur bedingt abzuleiten ist.

Die Struktur der Programme insgesamt und der einzelnen Module ermöglicht bei einem Beginn in dem vorgesehenen Zulassungsrhythmus den Abschluss in der Regelstudienzeit. Aus Sicht der Gutachter ist allerdings zu bemängeln, dass die inhaltlichen Abhängigkeiten der Module in Form von Modulvoraussetzungen, aus den Modulbeschreibungen nicht eindeutig ersichtlich sind.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass Studierende für das Bafög-Amt bestimmte Fortschrittsnachweise erbringen müssen, um ihren Anspruch auf Unterstützung aufrecht zu erhalten. Sie raten den Hochschulen zu prüfen, ob die zweisemestrigen Module in den ersten vier Semestern der Bachelorstudiengänge sich nachteilig hinsichtlich der Bafög-Regelungen auswirken, und ggf. Abhilfe zu schaffen.

Aus Sicht der Gutachter stehen den Studierenden in allen Studiengängen angemessene Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung zur Verfügung, auch wenn, wie oben erwähnt, sich die Studierenden zum Teil weitergehende Spezialisierungen wünschen würden. Hinsichtlich der beiden Schwerpunkte Stahlbau und Ingenieurbau im Masterstudiengang führen die Programmverantwortlichen aus, dass der Schwerpunkt Stahlbau schon für sich eine Spezialisierung darstellt, während im Allgemeinen Ingenieurbau eine breite Ausbildung ermöglicht werden soll, und hier entsprechend umfangreiche Wahlpflichtangebote bestehen. Angesichts der 20 vorgehaltenen Wahlpflichtmodule in diesem Bereich kann nach Aussage der

Programmverantwortlichen nicht für alle Kombinationsmöglichkeiten eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden. Die Hochschule München hat innerhalb des Schwerpunktes die zwei Richtungen Konstruktiver Ingenieurbau und Baubetrieb definiert, für die die Überschneidungsfreiheit garantiert ist. Zusätzlich besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit, nach Genehmigung Module zwischen den beiden Schwerpunkten auszutauschen. Im Schwerpunkt Tiefbau und Infrastruktur werden eine Reihe von Modulen im Wahlpflichtbereich angeboten, deren Nutzen bei der Umsetzung der Studienziele für die Gutachter nur bedingt erkennbar ist. Hier halten sie eine weitergehende Schärfung der Profilierung für notwendig.

Die Gutachter begrüßen ausdrücklich die Verlängerung des dualen Bachelorstudiengangs an der Hochschule München um ein Semester und teilen die Erwartung der Hochschule, dass hierdurch die organisatorische Abstimmung zwischen den Anforderungen der unterschiedlichen Ausbildungsarten leichter erfolgen kann.

### 3.2 Arbeitslast & Kreditpunkte für Leistungen

Die Gutachter bewerten die vorgesehenen Zeitbudgets grundsätzlich als realistisch. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass die für Reakkreditierung auf Grund der Evaluationsergebnisse überarbeitete Kreditpunktzusammenstellung dem tatsächlichen Arbeitsaufwand weitestgehend entspricht. Sie geben an, dass in der Vergangenheit Auslandsaufenthalte oder insbesondere in Augsburg das Grundpraktikum zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit geführt haben, aber auch persönliche Gründe oder notwendige Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums. Für sehr begrüßenswert betrachten die Gutachter die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation.

Die Hochschule Augsburg führt an, dass durch eine Verkürzung des Grundpraktikums um sechs Wochen, insbesondere schwächeren Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit mehr Raum für das Selbststudium oder die Vorbereitung auf Wiederholungsprüfungen bliebe. Durch die neu eingeführten Orientierungsprüfungen während des Grundstudiums erwarten beide Hochschulen, dass eine möglicherweise falsche Studienwahl frühzeitiger durch die Studierenden erkannt würde.

Die Gutachter weisen darauf hin, dass das Grundpraktikum keinen Einfluss auf die Arbeitsbelastung der Studierenden haben dürfte, wenn es, wie von den Programmverantwortlichen ausgeführt, eine Zulassungsvoraussetzung sei (siehe auch oben). Dass das Grundpraktikum von den Augsburger Studierenden als einer der Hauptgründe für die langen Studiendauern angegeben wird, sehen die Gutachter als Beweis, dass bisher das Grundpraktikum faktisch ein verpflichtender Bestandteil des Curriculums ist. Sie weisen beide Hochschulen darauf hin, dass alle verpflichtenden Bestandteile des Curriculums mit ECTS-Punkten belegt sein müssen. Dies gilt ebenso für das Vorpraktikum in München, dass der dortige Bachelorstudiengang „beinhaltet“. Alternativ könnten die Praktika auch eindeutig als Zulassungsvoraussetzungen definiert werden (siehe oben).

Die Vergabe von Kreditpunkten im Praxissemester der beiden herkömmlichen Bachelorstudiengänge sehen die Gutachter als erfüllt an.

### 3.3 Didaktik

Die Gutachter bewerten die eingesetzten Lehrformen als geeignet die angestrebten Lernergebnisse zu erreichen. Dabei begrüßen die Gutachter die teilweise umfangreiche Projektstätigkeit. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen stellt aus Sicht der Gutachter einerseits sicher, dass die Studienziele erreicht werden, und ermöglicht den Studierenden andererseits individuelle Schwerpunkte zu setzen. Der Präsenzanteil im Studium eröffnet einen Zeitrahmen, um den Studierenden ein angemessenes Selbststudium zu ermöglichen, wobei die Gutachter feststellten, dass in allen Studiengängen ein vergleichsweise eng geleitetes Studium vorgesehen ist. Die Studierenden geben an, dass selbstgesteuertes und selbstorganisiertes Lernen vor allem in den Projekten stattfindet.

### 3.4 Unterstützung & Beratung

Die Hochschulen haben nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote für die Studierenden. Diese bewerten die fachliche Betreuung und die Erreichbarkeit der Professoren als sehr gut.

In Bezug auf das duale Studium geben die Studierenden an, dass ein relativ hoher Organisationsaufwand hinsichtlich der betrieblichen Ausbildung besteht, weil die dort beteiligten Institutionen nur eine bedingt funktionierende Beratung und Unterstützung bieten würden. Auch wenn die Gutachter die Hochschule hier nicht als ersten Ansprechpartner ansehen, raten sie, die Studierenden hinsichtlich organisatorischer Fragestellungen der betrieblichen Ausbildung hochschulseitig besser zu unterstützen. Dabei begrüßen sie ausdrücklich, dass an der Hochschule ein spezieller Beauftragter für die dualen Studierenden eingesetzt worden ist, der diesen aber nicht durchgängig bekannt ist.

## **Zu 4 Prüfungen: Systematik, Konzept & Ausgestaltung**

Aus Sicht der Gutachter sind die Prüfungsformen lernzielorientiert ausgerichtet. Die Prüfungsorganisation ermöglicht nach Einschätzung der Gutachter grundsätzlich einen reibungslosen Ablauf des Studiums und die Einhaltung der Regelstudienzeit. Den Studierenden steht nach eigener Aussage ausreichend Vorbereitungszeit zur Verfügung. Sie geben an, dass die Verteilung der Prüfungen innerhalb des Prüfungszeitraums durch das Prüfungsamt genügend Freiräume lässt. Die Prüfungsdichte erscheint den Gutachtern mit nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester nicht zu hoch. Die Prüfungsformen und die Dauer sind in den Modulbeschreibungen angegeben.

Hinsichtlich des dualen Studiums stimmen die Gutachter mit den Programmverantwortlichen überein, dass durch die Verlängerung des Studiums die organisatorischen Rahmenbedingungen eine bessere Koordination der Prüfungstermine mit den beteiligten außerhochschulischen Institutionen ermöglichen würde. In der Vergangenheit traten relativ häufig zeitliche Überschneidungen bei Prüfungsterminen an der Hochschule und den IHK oder HWK auf, zumal

auch die Abstimmung zwischen den außerhochschulischen Institutionen nicht reibungslos erfolgt. Aus Sicht der Studierenden ist die Hochschule sehr bemüht, von ihrer Seite einen reibungslosen Ablauf des Studiums zu ermöglichen und sie gehen davon aus, dass durch die erfolgten Umstellungen die Situation deutlich verbessert wird. Die Gutachter begrüßen die erfolgten Maßnahmen, regen aber an, dass neben den organisatorischen Maßnahmen die Koordination mit den Partnerinstitutionen seitens der Hochschule stärker institutionalisiert werden sollte, so dass insbesondere die Terminabstimmung erleichtert wird.

## **Zu 5 Ressourcen**

### 5.1 Beteiligtes Personal

Die Gutachter halten die verfügbaren Personalressourcen für angemessen, den Studiengang in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Gleichzeitig deckt das beteiligte Personal die benötigten Kompetenzfelder für die Lehre adäquat ab. Die Modulverantwortlichen müssen aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrenden kommen.

### 5.2 Personalentwicklung

Die Gutachter kommen zu der Einschätzung, dass den Lehrenden angemessene Möglichkeiten zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zur Verfügung stehen und auch genutzt werden.

### 5.3 Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung gut geeignet ist, den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen. Die Fakultät und die einzelnen Lehrenden sind nach Einschätzung der Gutachter gut in nationale und internationale Netzwerke eingebunden. Aus den Forschungsaktivitäten lassen sich aus Sicht der Gutachter sehr gut Themenstellungen für die Abschlussarbeiten ableiten, was aus Sicht der Gutachter durchgängiger genutzt werden sollte.

Die Gutachter diskutieren mit den Programmverantwortlichen und den Hochschulleitungen, in wie weit sich der gemeinsame Masterstudiengang als Bindeglied für Kooperationen zwischen den Fakultäten auswirkt. Laut Aussage der Hochschulen erfolgt bereits eine Abstimmung bei Neubesetzungen, um beide Fakultäten optimal aufzustellen. Auf Programmebene haben die Gutachter allerdings den Eindruck, dass noch sehr viel an den Hochschulen parallel läuft. So nutzen bisher offenbar nur sehr wenige Studierende das Wahlangebot der jeweils anderen Hochschule und greifen zum Großteil auf das Angebot des eigenen Hochschulstandortes zurück. Die Gutachter raten den Hochschulen, die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Studiengang weiter zu intensivieren.

Die Gutachter sehen die Finanzierung des Programms für den Akkreditierungszeitraum als gesichert an.

## **Zu 6 Qualitätsmanagement: Weiterentwicklung von Studiengängen**

### 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung



Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass an beiden Hochschulen die Qualitätssicherungssysteme in Bezug auf die Lehrevaluation noch entwicklungsfähig sind.

An der Hochschule Augsburg sehen die Gutachter ein Evaluationssystem entwickelt, das auch Regelkreise beinhaltet und in dem Reaktionen auf negative Evaluationsergebnisse eingeplant sind. Die Gutachter begrüßen einerseits die enge Einbindung der Studierenden in Person der Semestersprecher, sehen darin aber auch gleichzeitig eine Gefahr für das Evaluationssystem. Da die Auswertung der Ergebnisse in den Händen der Semestersprecher liegt, die auch an der Erstellung der Fragebögen mitarbeiten, hängt die Evaluation somit von dem persönlichen Engagement dieser einzelnen Studierenden ab, die aus Sicht der Gutachter damit auch überlastet sein könnten. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie die Dauerhaftigkeit der Lehrevaluation unabhängig von dem Engagement einzelner Studierender sichergestellt wird. Dabei betonen sie, dass die intensive Einbindung der Studierenden in den Evaluationsprozess beibehalten werden sollte und die Semestersprecher beispielsweise intensivere Unterstützung durch eine Zentralstelle erfahren. Hinsichtlich der Absolventen erscheint den Gutachtern eine zentrale landesweite Befragung nur begrenzt aussagekräftig für einzelne Studiengänge. Sie begrüßen daher ausdrücklich die Absicht der Hochschule, eigene studiengangsbezogene Absolventenbefragungen aufzubauen.

An der Hochschule München entwickelt sich derzeit aus Sicht der Gutachter noch eine konstruktive Evaluationskultur. Die Studierenden geben an, dass sie nicht den Eindruck haben, ihre Kritik würde seitens der Lehrenden grundsätzlich ernsthaft aufgegriffen, da nur in Ausnahmefällen eine Rückmeldung der Ergebnisse erfolgen würde. Die Motivation für eine gewissenhafte Evaluation sei daher abnehmend. In diesem Zusammenhang äußern die Studierenden, dass eine neutrale Auswertung der Fragebögen aus ihrer Sicht sehr willkommen wäre. Nach Aussage der Hochschulleitung ist derzeit im Hochschulsenat hinsichtlich der Auswertung der Fragebögen keine alternative Vorgehensweise durchzusetzen. Aus Sicht der Gutachter ist nach außen nur schwer die Objektivität der Evaluation nachvollziehbar darzustellen, wenn die Betroffenen die Beurteilungen ihrer eigenen Leistung auswerten. Die Gutachter sehen auf Grund der derzeitigen Positionierung des Senates davon ab, die von ihnen grundsätzlich als notwendig angesehene Auswertung der Evaluationsbögen durch Dritte zu verlangen, weil durch die hochschulinterne Debatte nicht die vorliegenden Studiengänge geschädigt werden können. Sie halten aber in jedem Fall ein nachvollziehbares Konzept für notwendig, wie die Studierenden für die Lehrevaluation besser motiviert werden können, um aussagekräftigere Daten zu erhalten. Dabei muss eine durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgen, und sie sehen kaum Alternativen zu einer objektiven Auswertung der Befragungen.

## 6.2 Instrumente, Methoden und Daten

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Programmverantwortlichen beider Hochschulen an, dass die in den Antragsunterlagen angegebenen statistischen Daten ein falsches Bild der Studiendauer und der Abbrecherzahlen bieten würden. Da die Prüfungsämter nur bedingt aussagekräftige Zahlen zur Verfügung stellen würden, würden die Fakultäten zum Teil selbst

Daten erheben, hätten hierfür aber nur begrenzte Ressourcen. Die Gutachter halten ein Konzept für notwendig, wie im Rahmen der Qualitätssicherung verlässliche statistische Daten zu den Studienverläufen, Abbrechern und Absolventen erfasst werden können, um diese für die Weiterentwicklung der Programme nutzen zu können.

## **Zu 7 Dokumentation und Transparenz**

### 7.1 Relevante Ordnungen

In den Prüfungsordnungen sind Regelstudienzeit, Studien- und Prüfungsablauf, Prüfungsleistungen etc. transparent geregelt. Die Gutachter halten die Vorlage von in Kraft gesetzten Fassungen der studiengangsspezifischen Prüfungsordnungen für notwendig.

### 7.2 Diploma Supplement

Die Gutachter nehmen die vorliegenden Diploma Supplements für die Studiengänge zur Kenntnis. Nach ihrem Urteil gibt es Auskunft über Ziele, Lernergebnisse, Struktur, Niveau und Inhalt des Studiengangs und der individuellen Leistung. Die Gutachter weisen darauf hin, dass nach der Einführung einer gemeinsamen Endnote für den Studiengang im Diploma Supplement deren Berechnung transparent dargestellt werden sollte, damit Außenstehende über deren Zustandekommen informiert werden.

Ergänzend zur Abschlussnote müssen statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide oder relative Noten gemäß den KMK-Vorgaben ausgewiesen werden.

## **D Bewertung der Gutachter - Siegel des Akkreditierungsrates**

Basierend auf den jeweils zum Vertragsschluss gültigen Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und der Systemakkreditierung

### **Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die Gutachter halten die Qualifikationsziele für valide, realisierbar und transparent dargestellt. Sie zielen auf eine wissenschaftliche Befähigung der Absolventen, einen adäquaten Zugang der Absolventen zum Berufsleben, die Befähigung auch zu zivilgesellschaftlichem Engagement und eine Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden ab.

Die angestrebten Befähigungen zu Führungsaufgaben, die Teamfähigkeit und generell die sozialen Kompetenzen einerseits und andererseits die Berücksichtigung ökologischer, ökonomischer und sozialer Folgen des eigenen Handelns bzw. die Berücksichtigung der Interessen aller von einem Bauvorhaben Betroffenen fördern nach Einschätzung der Gutachter die Entwicklung der Persönlichkeit der Studierenden und ihre Befähigung zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

### **Kriterium 2.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die gewählten Abschlussgrade, die Einordnung des Masterstudiengangs als konsekutives Programm mit einem anwendungsorientierten Profil entsprechen nach Einschätzung der Gutachter den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und erfüllen die dort genannten Kriterien. Das anwendungsorientierte Profil betrachten die Gutachter auf Grund der anwendungsbezogenen Themen im Curriculum und dem Praxisbezug der Lehrenden für angemessen.

Die Anforderungen des maßgeblichen Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sehen die Gutachter ebenfalls als erfüllt an. Die Zielsetzungen entsprechen diesem Qualifikationsrahmen.

Die Modularisierung aller Studiengänge entspricht nach Auffassung der Gutachter den KMK-Vorgaben. Die Zahl der Module mit weniger als fünf Kreditpunkten ist in den Bachelorstudiengängen der Hochschule München und dem Masterstudiengang so niedrig, dass die Gutachter diese Abweichungen, die für sie inhaltlich nachvollziehbar sind, im Sinne der Ausnahmeregelungen der KMK akzeptieren, zumal in keinem Semester die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben rechnerisch festgelegte Obergrenze von sechs Modulen pro Semester überschritten wird. Dies gilt auch für den Bachelorstudiengang in Augsburg, weil auch hier die Gutachter die Abweichungen aus inhaltlichen Gründen nachvollziehen können und formal die von der KMK festgelegte Modulobergrenze pro Semester ebenfalls in keinem Fall überschritten wird.

Im Modulhandbuch werden Inhalte und Qualifikationsziele der einzelnen Module, die verwendeten Lehrformen, die Verwendbarkeit des Moduls, die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, die Häufigkeit des Angebots von Modulen, der Arbeitsaufwand und die Dauer der Module transparent beschrieben und stellen aus Sicht der Gutachter eine angemessene Informationsgrundlage für die Studierenden dar. Die Gutachter stellen aber fest, dass die Voraussetzungen für die Teilnahme an den einzelnen Modulen nicht genannt werden. Hier halten sie eine Nachbesserung der Modulbeschreibungen für notwendig.

Die Gutachter stellen fest, dass ergänzend zur deutschen Abschlussnote weder statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide oder relative Noten gemäß den KMK-Vorgaben ausgewiesen werden. Sie sehen hier einen entsprechenden Überarbeitungsbedarf der Prüfungsordnung.

Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen des Landes Bayern sind nach Einschätzung erfüllt. Die Hochschulen haben in die Zulassungsvoraussetzungen auch den Nachweis einer studiengangsspezifischen Eignung aufgenommen, die Regelstudienzeiten entsprechen den vom Land vorgesehenen Studiendauern an Fachhochschulen und es ist ein Praxissemester in die Bachelorstudiengänge eingebunden. Von der Möglichkeit, die regelmäßig vorgesehene Gesamtstudiendauer von fünf Jahren für konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge zu überschreiten, machen die Hochschulen keinen Gebrauch.

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Die Curricula der Bachelorstudiengänge ermöglichen die Umsetzung der formulierten Studienziele und umfassen die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Aus Sicht der Gutachter sind sowohl die Studieninhalte als auch das didaktische Konzept zu deren Vermittlung gut geeignet, die Studienziele umzusetzen.

Im Masterstudiengang äußern die Gutachter Bedenken, ob die Studierenden ausreichende vertiefte Kenntnisse mathematischer Grundlagen als theoretischer Unterbau für die fachlichen Anwendungen insbesondere in der Augsburger Vertiefungsrichtung erlangen. Auch wenn die Lehrenden darauf hinweisen, dass auch in verschiedenen Fachmodulen direkt bezogen auf die jeweilige Anwendung vertiefte mathematische Grundlagen behandelt würden und im Zentrum des Masterprogramms die praktische Umsetzung steht und weniger die theoretischen Hintergründe, ist es aus Sicht der Gutachter notwendig, die Studierenden intensiver an das wissenschaftliche Arbeiten inhaltlich heranzuführen. Aus den vorgelegten Abschlussarbeiten ergibt sich für die Gutachter dies, teilweise auch auf Grund der Aufgabenstellungen, nicht in allen Fällen. Sie halten daher mehr Möglichkeiten für die Studierenden notwendig, das wissenschaftliche Arbeiten bei der Anwendung ingenieurspezifischer Methoden einüben zu können. Dann wären nach Einschätzung der Gutachter auch die Voraussetzungen gegeben, dass dieser Anspruch durchgängig aus den Aufgabenstellungen der Abschlussarbeiten erkennbar werden kann.

Die Gutachter betrachten die Module in allen Studiengängen weitestgehend als inhaltlich abgestimmte Lehr- und Lernpakete. Allerdings stellen sie fest, dass die Zusammenstellung einzelner Module in den Bachelorstudiengängen nicht direkt nachvollziehbar ist. Beispielsweise für das Modul Infrastruktur II im Bachelorstudiengang in Augsburg, das aus den Teilmodulen Technisches Englisch und Straßenbau besteht, geben die Programmverantwortlichen auf Nachfrage an, dass die Sprachkompetenz im thematischen Zusammenhang Straßenbau angestrebt wird, was aus Sicht der Gutachter aus der Modulbezeichnung aber nur bedingt abzuleiten ist. Die Gutachter raten zu einer Überprüfung, ob tatsächlich alle Module inhaltlich sinnvoll zusammengestellt sind.

Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass die Studierenden zur Aufrechterhaltung ihrer Bafög-Ansprüche bestimmte Fortschrittsnachweise erbringen müssen. Da die Hochschulen in den Bachelorstudiengängen einige zweisemestrige Module in den ersten Semestern vorgesehen haben, könnte der Nachweis entsprechender ECTS-Punkte beispielsweise nach dem dritten Semester formal gegenüber dem Bafög-Amt nicht möglich sein. Die Gutachter raten den Hochschulen zu prüfen, ob sich die zweisemestrigen Module nachteilig auf die Bafög-Bewilligung auswirken.

Aus Sicht der Gutachter stehen den Studierenden in allen Studiengängen angemessene Möglichkeiten für eine individuelle Studiengestaltung zur Verfügung, auch wenn sich die Studierenden zum Teil weitergehende Spezialisierungen wünschen würden. Hinsichtlich der

beiden Schwerpunkte Stahlbau und Allgemeiner Ingenieurbau im Masterstudiengang führen die Programmverantwortlichen aus, dass der Schwerpunkt Stahlbau schon für sich eine Spezialisierung darstellt, während im Allgemeinen Ingenieurbau eine breite Ausbildung ermöglicht werden soll, und hier entsprechend umfangreiche Wahlpflichtangebote bestehen. Angesichts der 20 vorgehaltenen Wahlpflichtmodule in diesem Bereich kann nach Aussage der Programmverantwortlichen nicht für alle Kombinationsmöglichkeiten eine Überschneidungsfreiheit gewährleistet werden, so dass innerhalb des Schwerpunktes die zwei Richtungen Konstruktiver Ingenieurbau und Baubetrieb definiert wurden, für die die Überschneidungsfreiheit garantiert ist. Zusätzlich besteht für die Studierenden auch die Möglichkeit, nach Genehmigung Module zwischen den Schwerpunkten auszutauschen. Im Schwerpunkt Tiefbau und Infrastruktur werden eine Reihe von Modulen im Wahlpflichtbereich angeboten, deren Nutzen bei der Umsetzung der Studienziele für die Gutachter nur bedingt erkennbar ist. Hier halten sie eine weitergehende Schärfung der Profilierung für notwendig.

Die Zugangsbedingungen sind nach Ansicht der Gutachter verbindlich und transparent geregelt. Sie unterstützen das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse und sehen auch Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse vor.

Für den dualen Studiengang schlagen Unternehmen Studierende vor, die von der Hochschule entsprechend den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudiengängen aufgenommen werden, wobei zusätzlich die weiteren formalen Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

In Bezug auf die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen stellen die Gutachter fest, dass diese auf der Grundlage einer Bewertung der Kompetenzen der Studierenden erfolgt, und nur dann versagt wird, wenn hierbei wesentliche Unterschiede festgestellt werden. Diese Regelung entspricht ihrer Ansicht nach den Anforderungen der Lissabon Konvention. Auch wenn in den Regelungen nicht explizit auf die Beweislastumkehr hingewiesen wird, so ist diese durch die Verpflichtung der Hochschulen gegeben, Leistungen an anderen Hochschulen grundsätzlich anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede bei den Kompetenzen der Studierenden festgestellt werden. Eine Ungleichbehandlung gegenüber Bewerbern aus anderen Bundesländern oder dem Ausland sehen die Gutachter in der Regelung, dass Studierende aus Bayern in den Bachelorstudiengängen 60 Kreditpunkte aus den Grundlagenmodulen ohne weitere Prüfung anerkannt werden. Ob eine solche Ungleichbehandlung der Intention der Lissabon Konvention entspricht, erscheint den Gutachtern durchaus fraglich. Da die Rahmenprüfungsordnung nicht von den Hochschulen direkt zu beeinflussen ist, weisen die Gutachter an dieser Stelle lediglich auf diesen Punkt hin.

Die Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung sind in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung verankert.

Die Gutachter sehen in beiden Studiengängen angemessene Möglichkeiten für die Studierenden zu einem Aufenthalt an einer anderen Hochschule.

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als teilweise erfüllt an.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen, wie sie in den Zugangsvoraussetzungen formuliert sind, unterstützen das Erreichen der angestrebten Lernergebnisse und sehen auch Regelungen zum Ausgleich fehlender Vorkenntnisse vor.

Die inhaltliche und zeitliche Abstimmung der Module ermöglicht aus Sicht der Gutachter einen reibungslosen Ablauf des Studiums, so dass nach Einschätzung der Gutachter auch die Studiengangsorganisation und –struktur einen Abschluss in der Regelstudienzeit ermöglichen.

Die Gutachter bewerten die vorgesehenen Zeitbudgets grundsätzlich als realistisch. Im Gespräch bestätigen die Studierenden, dass die für Reakkreditierung auf Grund der Evaluationsergebnisse überarbeitete Kreditpunktzusammenstellung dem tatsächlichen Arbeitsaufwand weitestgehend entspricht. Sie geben an, dass in der Vergangenheit Auslandsaufenthalte oder insbesondere in Augsburg das Grundpraktikum zu einer Überschreitung der Regelstudienzeit geführt haben, aber auch persönliche Gründe oder notwendige Nebentätigkeiten zur Finanzierung des Studiums. Für sehr begrüßenswert betrachten die Gutachter die Erhebung der studentischen Arbeitsbelastung im Rahmen der Lehrevaluation.

An der Hochschule München wird für den Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen ein Vorpraktikum von 6 Wochen Dauer und an der Hochschule Augsburg für den Bachelorstudiengang ein Grundpraktikum von nunmehr 12 Wochen gefordert. Beide Praktika sind bis zum Eintritt in das praktische Studiensemester nachzuweisen. Laut mündlicher Aussage während des Audits werden beide Praktika von den Hochschulen als Zugangsvoraussetzungen angesehen, die nur in Ausnahmefällen nachträglich erbracht werden können. Die Gutachter weisen darauf hin, dass dies aus den Prüfungsordnungen nicht hervorgeht. Beide Hochschulen geben dort nur an, dass die Praktika vor dem Studium abgeleistet werden können. Die Hochschule München formuliert außerdem, dass der Bachelorstudiengang ein Vorpraktikum „beinhaltet“ und die Hochschule Augsburg schreibt in den Antragsunterlagen an mehreren Stellen ausdrücklich, dass ein Vorpraktikum nicht vorgesehen ist. Innerhalb des Curriculums ist in Augsburg weiterhin ein Praxisseminar in den ersten Semestern vorgesehen, in dem die Erfahrungen aus dem Grundpraktikum aufgearbeitet werden sollen. Aus Sicht der Gutachter sind beide Praktika somit formal eher Bestandteile der Curricula. Dass dies auch faktisch so ist, belegt die Hochschule Augsburg mit ihrer Darstellung, dass das Grundpraktikum von früher 18 Wochen auf jetzt 12 Wochen verkürzt wurde, um den Studierenden die Einhaltung der Regelstudienzeit zu erleichtern. Die Gutachter weisen darauf hin, dass alle verpflichtenden Bestandteile der Curricula mit ECS-Punkten belegt werden müssen, so dass dies entweder auch für die beiden genannten Praktika erfolgen muss oder diese müssen eindeutig als Zugangsvoraussetzungen definiert werden, die nur in Ausnahmefällen nach Studienantritt nachgewiesen werden dürfen.

Die Gutachter halten die Prüfungsdichte und –organisation für angemessen. Die Anzahl der Prüfungen überschreitet in keinem Semester die von der KMK rechnerisch vorgegebene Obergrenze von sechs Prüfungen pro Semester.

Hinsichtlich des dualen Studiums stimmen die Gutachter mit den Programmverantwortlichen überein, dass durch die Verlängerung des Studiums die organisatorischen Rahmenbedingungen eine bessere Koordination der Prüfungstermine mit den beteiligten außerhochschulischen Institutionen ermöglichen würde. In der Vergangenheit traten relativ häufig zeitliche Überschneidungen bei Prüfungsterminen an der Hochschule und den IHK oder HWK auf, zumal auch die Abstimmung zwischen den außerhochschulischen Institutionen nicht reibungslos erfolgt. Aus Sicht der Studierenden ist die Hochschule sehr bemüht, von ihrer Seite einen reibungslosen Ablauf des Studiums zu ermöglichen und sie gehen davon aus, dass durch die erfolgten Umstellungen die Situation deutlich verbessert wird. Die Gutachter begrüßen die erfolgten Maßnahmen, regen aber an, dass neben den organisatorischen Regelungen die Koordination mit den Partnerinstitutionen seitens der Hochschule stärker institutionalisiert werden sollte, so dass insbesondere die Terminabstimmung erleichtert wird.

Die Hochschulen haben nach Einschätzung der Gutachter angemessene Betreuungsangebote für die Studierenden. Diese bewerten die fachliche Betreuung und die Erreichbarkeit der Professoren als sehr gut.

In Bezug auf das duale Studium geben die Studierenden an, dass ein relativ hoher Organisationsaufwand hinsichtlich der betrieblichen Ausbildung besteht, weil die dort beteiligten Institutionen nur eine bedingt funktionierende Beratung und Unterstützung bieten würden. Auch wenn die Gutachter die Hochschule hier nicht als ersten Ansprechpartner ansehen, raten sie, die Studierenden hinsichtlich organisatorischer Fragestellungen der betrieblichen Ausbildung hochschulseitig intensiver zu unterstützen. Dabei begrüßen sie ausdrücklich, dass an der Hochschule ein spezieller Beauftragter für die dual Studierenden eingesetzt worden ist, der diesen aber offenbar nicht durchgängig bekannt ist.

#### Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden und sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert.

Jedes Modul wird in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Wenn Teilprüfungen vorgesehen sind, müssen diese separat bestanden sein, so dass diese aus Sicht der Gutachter faktisch mehrere Prüfungen pro Modul darstellen. Da dies aber nur in sehr wenigen Modulen vorgesehen ist, und die von der KMK rechnerisch vorgegebene Obergrenze von sechs Prüfungen pro Semester nicht überschritten wird, akzeptieren die Gutachter dieses System in Sinne der Ausnahmeregelungen der ländergemeinsamen Strukturvorgaben.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen ist in der bayerischen Rahmenprüfungsordnung für Fachhochschulen aus Sicht der Gutachter angemessen geregelt.

Den Gutachtern wurde bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen wurde.

## Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die studiengangsbezogenen Kooperationen beziehen sich aus Sicht der Gutachter in erster Linie auf Auslandsaufenthalte der Studierenden. Weitere Kooperationen des Fachbereichs beziehen sich auf individuelle Forschungsaktivitäten der Lehrenden. Insgesamt erscheinen die Kooperationen den Gutachtern geeignet, die Studienziele umzusetzen und gleichzeitig den Studierenden angemessene Möglichkeiten zu Auslandsaufenthalten zu bieten.

Für den dualen Studiengang bestehen Vereinbarungen mit den IHK und HWK der Region. Zusätzlich erwartet die Hochschule eine vorgegebene vertragliche Regelung zwischen den Studierenden und den Ausbildungsbetrieben, die die ordnungsgemäße Teilnahme am Studium sicherstellt. Die Gutachter gewinnen den Eindruck, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so gestaltet sind, dass der Studiengang ordnungsgemäß absolviert werden kann.

Für den Masterstudiengang haben die beiden Hochschulen eine entsprechende Kooperationsvereinbarung getroffen. Laut Aussage der Hochschulen erfolgt bereits eine Abstimmung bei Neubesetzungen, um beide Fakultäten optimal aufzustellen. Auf Programmebene haben die Gutachter allerdings den Eindruck, dass noch sehr viel an den Hochschulen parallel läuft. So nutzen bisher offenbar nur sehr wenige Studierende das Wahlangebot der jeweils anderen Hochschule und greifen zum Großteil auf das Angebot des eigenen Hochschulstandortes zurück. Die Gutachter raten den Hochschulen, die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Studiengang weiter zu intensivieren.

## Kriterium 2.7 Ausstattung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Gutachter halten die verfügbaren Personalressourcen für angemessen, die Studiengänge in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Gleichzeitig deckt das beteiligte Personal die benötigten Kompetenzfelder für die Lehre adäquat ab. In den Antragsunterlagen sind die Forschungsaktivitäten mit einem thematischen Bezug zu den Studiengängen dargestellt, aus denen sich für die Gutachter ein sehr guter Forschungshintergrund für die Themenstellungen der Abschlussarbeiten ergibt.

Die Gutachter stellen fest, dass die Lehrenden angemessene Möglichkeit zur didaktischen Weiterbildung haben und diese wahrnehmen. Die fachlichen Weiterbildungsmöglichkeiten im Rahmen der Forschungsaktivitäten bewerten die Gutachter als sehr gut.

Zur Bewertung der sächlichen und finanziellen Ausstattung besichtigen die Gutachter einen Teil der Lehr- und Laborräume. Sie gewinnen die Überzeugung, dass die sächliche Ausstattung sehr gut geeignet ist, die Studiengänge in der angestrebten Qualität durchzuführen.

Die Durchführung der Studiengänge sehen die Gutachter hinsichtlich der Ressourcen als gut gesichert an.



## Kriterium 2.8 Transparenz und Dokumentation

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Informationen und Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind in der Rahmenprüfungsordnung, der Allgemeinen Prüfungsordnung oder den studiengangsspezifischen Ordnungen transparent verankert. Die Gutachter halten die Vorlage in Kraft gesetzter Fassungen der studiengangsspezifischen Ordnungen für notwendig.

## Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als nicht erfüllt an.

An der Hochschule Augsburg sehen die Gutachter ein Evaluationssystem entwickelt, das auch Regelkreise beinhaltet und in dem Reaktionen auf negative Evaluationsergebnisse eingeplant sind. Die Gutachter begrüßen einerseits die enge Einbindung der Studierenden in Person der Semestersprecher, sehen darin aber auch gleichzeitig eine Gefahr für das Evaluationssystem. Da die Auswertung der Ergebnisse in den Händen der Semestersprecher liegt, die auch an der Erstellung der Fragebögen mitarbeiten, hängt die Evaluation somit von dem persönlichen Engagement dieser einzelnen Studierenden ab, die aus Sicht der Gutachter damit auch überlastet sein könnten. Sie halten daher ein Konzept für notwendig, wie die Dauerhaftigkeit der Lehrevaluation unabhängig von dem Engagement einzelner Studierender sichergestellt wird. Dabei betonen sie, dass die intensive Einbindung der Studierenden in den Evaluationsprozess beibehalten werden sollte und die Semestersprecher beispielsweise intensivere Unterstützung durch eine Zentralstelle erfahren. Hinsichtlich der Absolventen erscheint den Gutachtern eine zentrale landesweite Befragung nur begrenzt aussagekräftig für einzelne Studiengänge. Sie begrüßen daher ausdrücklich die Absicht der Hochschule, eigene studiengangsbezogene Absolventenbefragungen aufzubauen.

An der Hochschule München entwickelt sich derzeit aus Sicht der Gutachter noch eine konstruktive Evaluationskultur. Die Studierenden geben an, dass sie nicht den Eindruck haben, ihre Kritik würde seitens der Lehrenden grundsätzlich ernsthaft aufgegriffen, da nur in Ausnahmefällen eine Rückmeldung der Ergebnisse erfolgen würde. Die Motivation für eine gewissenhafte Evaluation sei daher abnehmend. In diesem Zusammenhang äußern die Studierenden, dass eine neutrale Auswertung der Fragebögen aus ihrer Sicht sehr willkommen wäre. Nach Aussage der Hochschulleitung ist derzeit im Hochschulsenat hinsichtlich der Auswertung der Fragebögen keine alternative Vorgehensweise durchzusetzen. Aus Sicht der Gutachter ist nach außen nur schwer die Objektivität der Evaluation nachvollziehbar darzustellen, wenn die Betroffenen die Beurteilungen ihrer eigenen Leistung auswerten. Die Gutachter sehen auf Grund der derzeitigen Positionierung des Senates davon ab, die von ihnen grundsätzlich als notwendig angesehene Auswertung der Evaluationsbögen durch Dritte zu verlangen, weil durch die hochschulinterne Debatte nicht die vorliegenden Studiengänge geschädigt werden können. Sie halten aber in jedem Fall ein nachvollziehbares Konzept für

notwendig, wie die Studierenden für die Lehrevaluation besser motiviert werden können, um aussagekräftigere Daten zu erhalten. Dabei muss eine durchgängige Rückkopplung der Ergebnisse an die Studierenden erfolgen, und sie sehen kaum Alternativen zu einer objektiven Auswertung der Befragungen.

Im Gespräch mit den Gutachtern geben die Programmverantwortlichen beider Hochschulen an, dass die in den Antragsunterlagen angegebenen statistischen Daten ein falsches Bild der Studiendauer und der Abbrecherzahlen bieten würden. Da die Prüfungsämter nur bedingt aussagekräftige Zahlen zur Verfügung stellen würden, würden die Fakultäten zum Teil selbst Daten erheben, hätten hierfür aber nur begrenzte Ressourcen. Die Gutachter halten ein Konzept für notwendig, wie im Rahmen der Qualitätssicherung verlässliche statistische Daten zu den Studienverläufen, Abrechnern und Absolventen erfasst werden können, um diese für die Weiterentwicklung der Programme nutzen zu können.

#### Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Sie begrüßen die zusätzlichen Studienangebote im Bereich des dualen und des Teilzeit-Studiums. Hierzu nehmen sie auch in den entsprechenden Abschnitten des Berichts Stellung, wobei ihrer Bewertung die „Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Drs. AR 95/2010) für diese Studiengänge zugrunde liegen.

Da der Hochschulteil des dualen Studiums inhaltlich identisch ist, mit dem herkömmlichen Bachelorprogramm stellt die Hochschule aus hier aus Sicht der Gutachter die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden sicher.

Auch in der dualen Variante sind die Anforderungen für die Kreditierung externer Praxisphasen erfüllt.

Die Einbindung der Unternehmen in die Auswahl der Bewerber ist für die Gutachter transparent dokumentiert und angemessen geregelt.

Die gesamte Arbeitsbelastung der Studierenden im Ausbildungsbetrieb sowie im Studium liegt zwar über der von herkömmlich Studierenden, da die vorlesungsfreien Zeiten durch Tätigkeiten im Ausbildungsbetrieb mit einem höheren Arbeitsaufkommen gefüllt sind, dieses liegt aus Sicht der Gutachter und der Studierenden aber in einem leistbaren Rahmen.

In den Antragsunterlagen hat die Hochschule dargelegt, wie sich die beiden Lernorte wechselseitig bedingen. Hinsichtlich der organisatorischen Abstimmung sehen die Gutachter, wie oben erwähnt, noch Optimierungsmöglichkeiten. Die nichtkreditierten Praxisphasen in den Ausbildungsbetrieben beeinträchtigen aus Sicht der Gutachter und der Studierenden den Studienabschluss in der Regelstudienzeit nicht. Die Betreuung der Studierenden an beiden Lehr- und Lernorten ist für die Gutachter nicht zuletzt durch einen speziellen hochschulseitig Beauftragten für die dualen Programmen sichergestellt.

Wie in dem herkömmlichen Bachelorstudiengang der Hochschule München sehen die Gutachter die personelle Ausstattung als angemessen an, um den Studiengang in der vorgesehenen Qualität durchzuführen. Der Anteil von hauptamtlich Lehrenden liegt deutlich über 40%. Die Lehrbeauftragten erfüllen die für Bayern geltenden landesweiten Qualifikationsanforderungen.

Der Status der Studierenden im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studi-ums ist für die Gutachter angemessen geregelt.

Den besonderen Informations- und Beratungsbedarf sehen die Gutachter grundsätzlich sichergestellt, halten aber auch hier, wie oben ausgeführt, noch eine Optimierung für möglich.

Hinsichtlich der Qualitätssicherung gelten auch hier die grundsätzlichen Anmerkungen der Gutachter zum Evaluationssystem der Hochschule München.

Das Teilzeitangebot im Masterstudiengang sieht lediglich eine zeitlich gestreckte Variante des Vollzeitstudiums vor. Zeitlich versetzte zusätzliche Lehrveranstaltungen sind nicht vorgesehen. Ansonsten gelten die gleichen Regelungen wie in der Vollzeitvariante.

#### Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Gutachter sehen das vorgenannte Kriterium als erfüllt an.

Die Hochschulen beschreiben eine Fülle von Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die aus Sicht der Gutachter auch bereits erste Erfolge verzeichnen. Die Gutachter gehen davon aus, dass die positive Entwicklung in diesem Bereich anhalten wird.

## E Nachlieferungen

Nachlieferungen sind nicht erforderlich.

## F Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (25.10.2012)

### Stellungnahme der Hochschule Augsburg

Zu der im Akkreditierungsbericht mit dem Stand 22.08.2012 getroffenen Bewertung der Gutachter erlauben wir uns für die beiden Studiengänge Bauingenieurwesen (an der HS Augsburg) und Allgemeiner Ingenieurbau mit dem Schwerpunkt Tiefbau und Infrastruktur wie folgt Stellung zu nehmen: Die Bewertungen der Gutachtergruppe werden in grau hinterlegter Schrift wiedergegeben. Darunter erfolgt die Stellungnahme der Hochschule Augsburg.

Zu Zif. 2.3: Lernergebnisse der Module/Modulziele

... vermissen allerdings eine durchgängige Benennung von Modulverantwortlichen aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden.

Alle Modulverantwortlichen in den Studiengängen Bauingenieurwesen der HS Augsburg und Allgemeiner Ingenieurbau, Schwerpunkt Tiefbau und Infrastruktur, sind hauptamtlich Lehrende.

Das ist so im Modulhandbuch wie auch im Studienplan ausgewiesen. Vorgenannte Dokumente wurden Ihnen zusammen mit dem Antrag zugeschickt (Teil C Modulhandbuch Bauingenieurwesen, Teil D Modulhandbuch Allgemeiner Ingenieurbau Schwerpunkt Tiefbau und Infrastruktur, Teil F Belege, Belege Nr. 1.01 Studienplan Master und Nr. 1.02 Studienplan Bachelor). Daher sehen wir diese Anforderung als erfüllt an.

Weiterhin erscheint ihnen nicht eindeutig, welche der genannten Modulvoraussetzungen verpflichtend erfüllt werden müssen und welche lediglich empfehlenden Charakter haben. Sie halten eine entsprechende Ergänzung der Modulbeschreibungen für notwendig.

In den Beschreibungen zu jedem Modul sind die Zeilen „Voraussetzungen nach Prüfungsordnung“ und „Empfohlene Voraussetzungen“ enthalten. Daher sehen wir diese Anforderung als erfüllt an.

### Zu Zif. 2.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Die Hochschule Augsburg legt großen Wert auf ein Grundpraktikum, das im Gegensatz zum Praxissemester ein „Baustellenpraktikum“ ist. Die Studierenden finden dadurch einen Zugang zu den Arbeitsabläufen auf einer Baustelle, zu den Mentalitäten der Arbeiter und bekommen auch ein Verständnis zu den körperlichen Anforderungen an die gewerblichen Bauberufe, deren Aufgabe es sein wird, die Planungen unserer Absolventen in die Realität umzusetzen.

Die ursprüngliche (= beantragte) Möglichkeit, das Grundpraktikum in Ausnahmefällen bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen, lässt den Studierenden zwei Sommer zum Ablegen des Grundpraktikums (Ende 2. Semester und Ende 4. Semester). Ende 1. Semester und Ende 3. Semester ist die Witterung für das Grundpraktikum in der Regel sehr ungünstig. Diese Regelung sollte also zur Vermeidung von Härten und zur flexiblen Gestaltung des Studiums dienen, was wir nach wie vor als eine bessere Lösung für die Studierenden im Vergleich zu der unten vorgestellten, neuen Lösung sehen:

Nach § 2 der Prüfungsordnung wird folgender neuer § 3 eingeführt.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung für die Zulassung zum Studium Bauingenieurwesen ist die Ableistung eines 12 Wochen umfassenden Grundpraktikums vor Beginn des Studiums. Bei Vorliegen besonderer Umstände, die der Studienbewerber oder die Studienbewerberin nicht zu vertreten hat, kann die Hochschule zulassen, dass das Grundpraktikum ganz oder teilweise nach Aufnahme des Studiums abgeleistet wird. Der Nachweis der vollständigen Ableistung muss jedoch spätestens zu Beginn des 4. Semesters erbracht werden.

(2) Studierenden mit einschlägiger abgeschlossener Berufsausbildung oder einer einschlägigen mindestens 12-monatigen überwiegend zusammenhängenden praktischen beruflichen Tätigkeit werden auf das Grundpraktikum Zeiten der Berufsausbildung oder praktischen beruflichen Tätigkeit auf Antrag angerechnet, soweit deren Zielsetzung und Inhalt dem Ausbildungsziel und den Ausbildungsinhalten des Grundpraktikums entsprechen.

(3) Ziel des Grundpraktikums ist der Erwerb fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnis sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem Berufsfeld Bauingenieur.

(4) Das Grundpraktikum ist erfolgreich erbracht, wenn die Praxiszeit vollständig abgeleistet wurde und die geforderten Berichte anerkannt wurden.

Zu Zif. 2.6 Curriculum/Inhalte

Zunächst möchten wir darauf hinweisen, dass gemäß Antrag das Profil des Masters „anwendungsorientiert“ und nicht „forschungsorientiert“ ist.

Wir stimmen mit den Gutachtern damit überein, dass Kenntnisse der theoretischen Hintergründe notwendig sind, um die entsprechenden Anwendungen auswählen und einsetzen zu können, und somit zielgerichtet wissenschaftlich zu arbeiten.

Diese theoretischen Hintergründe werden in den einzelnen Modulen des Masterprogramms gelehrt, wie es sich aus den Modulbeschreibungen für nahezu jedes Modul bereits jetzt schon ergibt.

Die notwendigen theoretischen Hintergründe sind nach unserem Dafürhalten bei einem anwendungsorientierten Master mit dem Schwerpunkt „Tiefbau und Infrastruktur“ anders zu beurteilen als bei einem Schwerpunkt beispielsweise „Konstruktiver Ingenieurbau“. Sind bei letztgenanntem Profil vertiefte mathematische Kenntnisse als theoretischer Hintergrund notwendig, ergibt sich dies bei unserem Master nicht in diesem Umfang.

Hierzu bitten wir auch die Zusammensetzung der Gutachterkommission zu berücksichtigen. Wir sind uns sicher, dass unser Verständnis der notwendigen theoretischen Hintergründe bei wenigstens einem Kommissionsmitglied aus dem Bereich Grundbau, Siedlungswasserwirtschaft oder Verkehrswesen besser geteilt worden wäre.

Aus strukturellen Gründen wäre die Einführung eines eigenen Moduls für theoretische Grundlagen nachteilig für die Studierbarkeit: Wir bieten die Module jährlich an, ein Einstieg in das Programm ist an der Hochschule Augsburg halbjährlich möglich. Dies bedingt, dass keine Module des zweiten Semesters auf die Module des ersten Semesters aufbauen. Allein aus diesem Grund müssen wir die theoretischen Hintergründe in die jeweiligen Module legen. Um Module halbjährlich anzubieten fehlt uns die Kapazität. Die Reduzierung auf einen jährlichen Einstieg in unser Programm wäre zwar denkbar, für den Übergang vom Bachelorstudiengang zum Masterstudiengang aber nachteilig bezüglich der durchschnittlichen Gesamtstudiendauer, da sich für manche Studierende dann eine Wartezeit ergeben kann. Wir bitten ASIIN um gewissenhafte Prüfung unserer Argumente.

Wir stimmen mit der Kommission überein, dass wissenschaftliches Arbeiten im Rahmen eines Masterprogramms eingeübt werden muss. Tatsächlich geschieht dies in nahezu allen Modulen, insbesondere aber in:

- 875 Interdisziplinäre wissenschaftliche Projektarbeit (12 KP)
- 880 Masterarbeit mit Masterseminar (18 KP)

In Summe sind das 30 KP von 90 KP und damit 33% der Gesamtarbeitslast. Bei einer Durchsicht der Unterlagen ist uns aufgefallen, dass unsere tat-

sächliche Übung aus der Modulbeschreibung nicht hervorgeht und werden dies in den Zielen dieser beiden Module wie folgt ergänzen:

„Die Studierenden sollen dabei wissenschaftliches Arbeiten bei der Anwendung ingenieurspezifischer Methoden einüben und nachweisen.“

Wir bitten ASIIN um einen Hinweis, ob damit die Anforderungen erfüllt werden.

Zur Profilierung des Wahlpflichtbereiches führt die Hochschule Augsburg aus:

Zunächst möchten wir den Wahlpflicht - Fächerkatalog gemäß dem im Antrag befindlichen Studienplan auflisten:

- Spezielle Kapitel aus der Projektabwicklung
- Spezielle Kapitel aus der Kosten- u- Leistungsrechnung
- Spezielle Kapitel aus Massivbau und Baustoffanwendungen
- Spezielle Kapitel aus Holz- und Stahlbau
- Spezielle Kapitel aus der Geotechnik (X)
- Spezielle Kapitel aus dem Verkehrswegebau und der Vermessung (X)
- Spezielle Kapitel aus der Siedlungswasserwirtschaft (X)
- Spezielle Kapitel aus der Umwelttechnik und neuen Energien (X)

Alle Module haben einen Umfang von 5 KP.

Bei den mit (X) gekennzeichneten Modulen ergibt sich der Bezug zu Tiefbau und Infrastruktur schon alleine aus dem Titel. Da die Studierenden 20 KP aus dem Wahlpflichtkatalog wählen müssen, können sie bereits alleine aus diesen Modulen ihr WP-Konto erfüllen.

Die nicht mit (X) gekennzeichneten Module sind, auch wenn sich kein direkter Bezug aus der Fächerbezeichnung ergibt, wichtige Wissensbestandteile für unsere Absolventen. In diesen Modulen werden die Inhalte ebenfalls an den Anforderungen im Tiefbau und der Infrastruktur ausgerichtet. Beispielsweise:

Modul 876.1: Weg-Zeit-Diagramme und Taktplanung als Planungsinstrument bei den im Tiefbau typischen Linienbaustellen

Modul 876.2: Vertiefte Kenntnisse im Bereich der Kosten- und Leistungsrechnung sind bei allen Projekten des Tiefbaus und der Infrastruktur wesentlich

Modul 876.4: Bauwerke des Tiefbaus und der Infrastruktur werden häufig aus Beton gebaut (Brücken, Hochwasserschutz, Kläranlagen). Vertiefte Kenntnisse sind hier direkt anwendbar. Die Baustoffkunde wird auf den Bedarf im Tiefbau hin ausgerichtet (Anwendung von Mörtel und Beton im Tiefbau, u.A. WU-Beton, Bitumen)

Modul 876.5: Bauwerke des Tiefbaus und der Infrastruktur werden aus Holz und Stahl gebaut (Brücken, Lagerhallen für Wertstoffe, Stahlwasserbau, Behälterbau)

Eine Erweiterung des Fächerkatalogs ist uns aus Kapazitätsgründen derzeit nicht möglich. Daher würde eine „Profilschärfung“ zu Lasten dieser in unseren Augen wichtigen Inhalte gehen.

Auch wenn es aus der Selbstdokumentation nicht hervorgehen sollte, verstehen wir den Schwerpunkt „Tiefbau und Infrastruktur“ im Sinne des englischen „civil engineering“, also mit einem Blick auf sämtliche Bauwerke der Infrastruktur. Dies muss in Folge zu einem breiten Fächerkatalog führen.

Ein Hinweis dazu liefert die SPO:

## § 2 (1)

Ziel des Masterstudienganges ist es, den Studierenden durch eine anwendungsorientierte Ausbildung auf wissenschaftlicher Grundlage umfassende Kenntnisse im Ingenieurbau zu vermitteln. Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudienganges sollen durch ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse dazu qualifiziert werden, selbständig und verantwortlich die weit gefächerten Aufgaben [Unterstreichung nicht im Original] des Bauingenieurs in Gesellschaft und Umwelt zu lösen.“

Neben diesem weiten inhaltlichen Verständnis unseres Schwerpunktes ergibt sich auch aus unserem grundsätzlichen strukturellen Verständnis eines Masterprogramms, dass die wesentlichen Kenntnisse des Profils in den Pflichtmodulen gelehrt werden. Daneben sollen unsere Studierenden die Möglichkeit erhalten ihrer Interessenslage gemäß aus einem weiten Wahlpflichtkatalog zu wählen. Wir möchten sehr ungern einseitig spezialisierte Absolventen, sondern vielmehr unseren Studierenden die Möglichkeiten geben, auch interdisziplinäre Kompetenzen zu erlangen.

Wir bitten auch zu berücksichtigen, dass die Wahlpflichtmodule von Studierenden beider Hochschulen unabhängig von der Vertiefungsrichtung gewählt werden können. Damit müssen wir auch weniger spezialisierte Angebote anbieten, um die an anderer Stelle in ihrem Bericht angemahnte zu geringe Studierendenmobilität zu verbessern. Eine allzu einseitige Ausrichtung unseres WP-Katalogs alleine an den speziellen und besonderen Anforderungen des Tiefbaus und der Infrastruktur würde den auch bei uns befindlichen Wunsch einer höheren Mobilität konterkarieren. Genauso wie unsere Wahlpflichtmodule den Studierenden aus der Hochschule München offen stehen, können unsere Studierende Module in München belegen. Dies passiert aktuell auch. Hierbei ist über folgende Wahlpflichtangebote eine weitere Auswahl in Richtung Tiefbau und Infrastruktur möglich:

Verkehrswegebau

Verkehrsplanung und –management

Altlasten, Deponietechnik und Recycling

Vertiefte Kapitel aus der Siedlungswasserwirtschaft

Wasserbau und Hochwasserschutz

## Stahlwasserbau

Vorgenannte Module haben jeweils 5 Kreditpunkte. Damit stehen den Augsburger Studierenden zusammen mit den am Standort Augsburg angebotenen Wahlpflichtmodulen insgesamt 50 Kreditpunkte Angebot im Bereich Tiefbau und Infrastruktur zur Verfügung, wovon 20 Kreditpunkte erbracht werden müssen. Dieses Angebot ist aus unserer Sicht ausreichend.

### Zu 6.1 Qualitätssicherung & Weiterentwicklung

Nach Rücksprache mit den Studierenden möchten wir das Evaluationskonzept für die Studiengänge des Bauingenieurwesens wie folgt ändern:

Zusammen mit den Studierenden, vertreten durch die Semestersprecher, wird der Studiengangsleiter einen gemeinsamen Fragebogen abstimmen, der über alle Semester hinweg in allen Studiengängen eingesetzt wird. Dieser Fragebogen wird vor jeder neuen Evaluationsrunde von oben genannten Personen diskutiert und ggfs. verändert („Evaluierung des Fragebogens“). Die Verteilung der Fragebögen und das Einsammeln des Rücklaufs geschieht künftig auf einheitliche Art und Weise (Papier oder moodle oder ...). Das Verteilen soll aber weiterhin durch die Semestersprecher erfolgen, um die Akzeptanz bei den Studierenden zu erhalten. Auch das wird in vorgenanntem Gremium noch abgestimmt. Die Ergebnisse der Evaluation werden dann über den Studiengangsleiter an die Lehrenden weiter geleitet. Wir hoffen damit die Studierenden weiterhin eng einbinden zu können und gleichzeitig die Abhängigkeit vom Engagement der eng eingebundenen Studierenden zu reduzieren. Wir bitten um einen Hinweis, ob diese Änderungen im Sinne der ASIIN ist.

### Zu Zif. 6.2 Instrumente, Methoden und Daten

In regelmäßigen Turnus werden qualitätsbezogene Kennzahlen (Kennzahlenmonitoring) vom Referat Studium und Lehre für die Fakultäten zusammengestellt. Im Bereich Studium und Lehre sollen dadurch insbesondere die durch Befragungen gewonnenen Erkenntnisse ergänzt und die Studierbarkeit der Studiengänge überprüft werden. Zum Beispiel können einzelne Studienverläufe durch Kohorten analysiert werden. Sie geben Hinweise über Abbrecherquote, Abbrechergrund und Absolventen (Regelstudienzeit) im Studiengang. Diese Zahlen werden jährlich im Rahmen des neuen Lehrberichtsverfahrens erstellt und den Studiendekanen zur Auswertung und Interpretation zur Verfügung gestellt.

Zu unserem Antrag (Teil A Selbstbewertung, Kapitel 6.3 Zif. 1 und Teil F Belege, Beleg Nr. 6.05 „CEUS-Daten“) erhalten Sie als Anlage 4 ergänzende Beispiele, welche Auswertungen („Kohorten“) über das Datawarehouse-System CEUS möglich sind. CEUS wird von unserer Hochschule bereits seit Jahren verwendet und bietet zahlreiche Möglichkeiten, aussagekräftige Zahlen zur Verfügung zu stellen. Daher denken wir, dass die Anforderungen der Kommission heute schon erfüllt werden. Wenn nicht, bitten wir um spezifische Hinweise.

## **Stellungnahme der Hochschule München**

Den ASIIN-Akkreditierungsbericht für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen (München) Bauingenieurwesen dual (München), Bauingenieurwesen (Augsburg) und Masterstudiengang



Allgemeiner Ingenieurbau (Augsburg und München) an den Hochschulen Augsburg und München haben wir am 22.08.2012 per E-Mail erhalten.

Wir erlauben uns zu den Inhalten, die Hochschule München betreffend, wie folgt Stellung zu nehmen:

#### B-1 Formale Angaben

S.5 In der Tabelle ist in Spalte f) für die Masterstudiengänge der erstmalige Beginn Wintersemester 2006/2007 einzusetzen.

#### B-7 Dokumentation und Transparenz

S. 17 In einem Gespräch mit der Verwaltung der Hochschule München hat sich herausgestellt, dass die Ausweisung relativer Noten im Diploma Supplement der Absolventen der FK 02 entsprechend dem ECTS User's Guide versäumt worden war. Dies ist bisher niemandem aufgefallen, wir sind den Gutachtern für den entsprechenden Hinweis dankbar.

Ergänzt wird im Diploma Supplement außerdem die Angabe, wie ausgewiesene gemeinsame Endnoten errechnet werden. Diese Angabe war bisher nur im Zeugnis enthalten.

In den Studien- und Prüfungsordnungen der FK 02 der Hochschule München ist die Erwähnung der relativen Noten entbehrlich, da in der übergeordneten „Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule München“ bereits alle notwendigen Regelungen erfolgen.

#### C- 2.3. Lernergebnisse der Module

S. 19 Die Modulbeschreibungen werden überarbeitet.

Dabei werden die Modulverantwortlichen ausschließlich aus dem Kreis der hauptamtlich Lehrenden benannt.

Die Modulvoraussetzungen haben grundsätzlich empfehlenden Charakter. Einige wenige verpflichtende Voraussetzungen ergeben sich aus den SPO's.

#### C-2.5 Zugangs – und Zulassungsvoraussetzungen

S. 19 Mit der Änderung der SPO vom 9.7.2012 ist die Formulierung „ ... der Bachelorstudiengang beinhaltet ein Vorpraktikum ... „ geändert worden (s. § 3.2, SPO Bachelorstudiengang). Die neue SPO liegt diesem Schreiben als Anlage bei. Sie ist bereits vom Senat verabschiedet.

S. 20 In Ausnahmefällen besteht die Möglichkeit, das Vorpraktikum bis zum Beginn des 5. Semesters nachzuholen. Die Fakultät hält diesen Termin nicht für zu spät und wird diese Regelung beibehalten, da sich hierdurch im Regelstudium mit den zweiten Sommersemesterferien ein weiteres sinnvolles Zeitfenster für die nachträgliche Ableistung des Vorpraktikums ergibt. Diese Regelung erhöht den Gestaltungspielraum der Studenten.

#### C-2.6 Curriculum / Inhalte

S. 21 Die Modulbeschreibungen im Masterstudiengang werden durch die Modulverantwortlichen auf Wissenschaftlichkeit hin überprüft und erforderlichenfalls angepasst oder ergänzt.

C-3.1 Strukturen und Modularisierung

S. 21 Stichwort Modulvoraussetzungen

siehe Kommentar C-2.3, S. 19

S. 21 Bafög-Regelung

Die sich über zwei Semester erstreckenden Module in den ersten vier Semestern der Bachelorstudiengänge wirken sich nicht nachteilig hinsichtlich der Bafög-Regelungen aus, da eine Bescheinigung über die Eignung nach §9 Bafög erst bis zum Ende des vierten Fachsemesters erbracht werden muss. Dies ergab eine Prüfung zusammen mit der Verwaltung der Hochschule München anhand der Bafög-Richtlinien.

S. 21 Masterschwerpunkte

Hier bitten wir aus Gründen der Eindeutigkeit um Unterscheidung zwischen dem Studiengang mit der Bezeichnung „Allgemeiner Ingenieurbau“ und den drei Schwerpunkten

- „Tiefbau und Infrastruktur“
- „Ingenieurbau“ sowie
- „Stahlbau und Gestaltungstechnik“

Einen Schwerpunkt „Allgemeiner Ingenieurbau“ gibt es nicht.

S.21/22 Wahlpflichtmodule

Wir erlauben uns den Hinweis, dass die 20 Wahlpflichtmodule mit einer möglichen Schwerpunktwahl im konstruktiven Ingenieurbau und Baubetrieb dem Bachelorstudiengang zuzuordnen sind.

Im Masterstudiengang gibt es ebenfalls Wahlpflichtmodule, allerdings nicht in dieser Größenordnung und auch mit einer anderen Schwerpunktbildung.

C-3.2 Arbeitslast und Kreditpunkte

S. 22 Das Vorpraktikum wird zukünftig als Zulassungsvoraussetzung definiert

s. Kommentar C-2.5., S.19

C-3.4 Unterstützung und Beratung

S. 23 Der Beauftragte für den dualen Studiengang, Prof. Hettmann, wird zukünftig online besser kenntlich gemacht

Auf den Publikationen in Papierform ist dies schon lange der Fall.

## C-4 Prüfungen

S. 23 Die Verteilung der Prüfungen innerhalb des Prüfungszeitraumes erfolgt nicht durch das Prüfungsamt, sondern durch die Fakultät.

S. 24 Die Fakultät hat schon bisher mit den Partnerinstitutionen im dualen Studiengang die Abläufe koordiniert. Allerdings sind den Eingriffsmöglichkeiten auf die Termingestaltung Dritter Grenzen gesetzt.

Wir gehen davon aus, dass die beschriebenen Probleme durch die Verlängerung des dualen Studienganges auf 9 Semester der Vergangenheit angehören. Koordinierende Gespräche seitens der Hochschule wird es sicherlich weiterhin geben.

### C-5.1 Beteiligtes Personal

s. Kommentar C-2.3., S. 19

### C-5.3. Institutionelles Umfeld, Finanz- und Sachausstattung

S. 24 Die Partnerschaft der Hochschulen Augsburg und München beruht auf politischen Vorgaben (Mittelstraß-Bericht) im Zuge der Genehmigung des gemeinsamen Masterstudienganges.

Der gemeinsame Studiengang unterstützt eines der Kernziele des Bologna-Prozesses, der Schaffung einer größeren Mobilität der Studierenden. Dass diese Möglichkeiten nicht ausreichend genutzt werden, ist keine spezifisches Problem des gemeinsamen Studienganges sondern ist bundesweit generell feststellbar. Außerdem sind mit dem gemeinsamen Masterstudiengang quasi sog. „Learning Agreements“ getroffen worden, die an anderer Stelle eingefordert werden und die Anerkennung von Studienleistungen erleichtern.

### C-6.1 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

S. 25 An der Hochschule München wurde im Laufe des Studienjahres 2011/12 an einer Neufassung der Satzung zur studentischen Lehrevaluation gearbeitet, die den Erfordernissen des neuen bayerischen Hochschulgesetzes Rechnung trägt. Dabei wurden alle maßgebenden Gremien der Hochschule eingebunden: Fakultätsräte, Studiendekane, Hochschulleitung, Senat sowie die studentischen Vertreter in diesen Gremien als auch im Studentenparlament. Die in diesem Prozess entstandene Satzung wurde am 20.6.2012 vom Senat der Hochschule München verabschiedet, die Satzung ist als Anlage beigefügt.

Durch die Einführung dieser Satzung wird die Durchführung der studentischen Lehrevaluation an der Hochschule München neu gestaltet. Die von den Gutachtern aufgestellten Forderungen werden damit in den wesentlichen Punkten erfüllt. Im Einzelnen ergeben sich aus der neuen Evaluationssatzung folgende Konsequenzen für die Lehrevaluation:

1. Regelmäßige Durchführung

Gemäß §2 Abs. 2 ist jede Lehrveranstaltung mindestens jedes zweite Mal zu evaluieren.

2. Externe Evaluation in Einzelfällen

Wird eine Lehrevaluation nicht regelmäßig durchgeführt oder treten Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Ergebnisse auf, so kann der Studiendekan nach §2 Abs. 4 eine Evaluation ohne Zustimmung der Lehrperson durchführen.

### 3. Zentrale Unterstützung

Die Hochschule München unterstützt die Lehrevaluation durch eine zentrale Infrastruktur. Zu diesem Zweck wurde von der Hochschule bereits das System "EvaSys Education" der Firma Electric Paper Gesellschaft für Softwarelösungen mbH in Lüneburg beschafft. Dieses System ermöglicht sowohl eine online-gestützte, als auch eine Evaluation mit Fragebögen, die automatisch und objektiv ausgewertet werden.

### 4. Gespräch mit den Studierenden

Im Gespräch mit den Studierenden nach §4 Abs. 2 findet die von den Gutachtern geforderte Rückkopplung statt.

Trotzdem war die bisherige Form der Evaluation nicht grundsätzlich falsch. Bei ernsthafter Eigenanalyse ist ein wesentlich tieferer Erkenntnisgewinn bei der Auswertung möglich, wie dies ein maschinell gefertigtes Produkt bieten kann.

Schließlich sollte die Evaluation der Eigenanalyse des Lehrenden dienen, der mit den gewonnenen Erkenntnissen seine Lehre verbessern kann. Die bemängelte mangelhafte Objektivität der bisherigen Evaluation kann zumindest mehrheitlich nicht einfach so behauptet werden.

## C-6.2. Instrumente, Methoden und Daten

S. 25/26 Zu Beginn des SS 2013/2014 ist an der Hochschule München die Einführung von PRIMUSS 2, dem „Prüfungs-, Immatrikulations- und Studentenverwaltungssystem“ geplant. Dieses Campus-Management-System bietet der Hochschule München verbesserte und verlässlichere Möglichkeiten hinsichtlich statistischer Abfragen (Kohortenanalysen) zu den Studienverläufen und Abbrecherzahlen. Für die Ermittlung der Absolventenzahlen werden weiterhin interne Statistiken aus dem Prüfungsamt herangezogen, die den Bedürfnissen der Fakultäten angepasst werden. Zur Intensivierung der Alumniarbeit plant die Hochschule München den Relaunch des Alumniportals, das neben verbesserten Funktionalitäten eine Schnittstelle zu PRIMUSS 2 bietet. Durch die Gründung des „Vereins der Freunde des Bauingenieurwesens der Hochschule München“ können der Fakultät zudem weitere Ressourcen für die Alumniarbeit zur Verfügung gestellt werden, geplant ist dabei u.a. ein regelmäßiges Absolventenmonitoring.

### C-7.1 Relevante Ordnung

S. 26 siehe beiliegende aktuelle SPOs vom 9.7.2012

### C-7.2 Diploma Supplement

S. 26 s. Kommentar B-7, S. 17

## D-2.2 Konzeptionelle Einordnung

S. 27 s. Kommentar B-7, S. 17 und C-2.3, S. 19

### D-2.3. Studiengangskonzept

S. 28 s. Kommentar C-2.6, S. 21 und C-3.1, S. 21

S. 29 s. Kommentar C-3.1, S 21/22

### D-2.4 Studierbarkeit

S. 30 s. Kommentar C-2.5, S. 19/20

S. 31 s. Kommentar C-3.4, S. 23

### D-2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

S. 33 s. Kommentar C-6.1, S. 25

Wie unter Punkt C, 6.1, Qualitätssicherung & Weiterentwicklung, Seite 25, ausgeführt, werden die von den Gutachtern aufgestellten Forderungen in den wesentlichen Punkten erfüllt. Dies ergibt sich durch die neue Satzung zur studentischen Lehrevaluation an der Hochschule München.

S. 34 s. Kommentar C-6.1, S. 25/26

Wie unter Punkt C, 6.2, Instrumente, Methoden und Daten, Seiten 25/26, ausgeführt, werden aufgrund verschiedener Möglichkeiten die statistischen Daten künftig verbessert und verlässlicher erhoben.

## **G Bewertung der Gutachter (12.18.2012)**

### **Stellungnahme:**

Aus den **Stellungnahmen** der Hochschulen ergibt sich für die Gutachter deren grundsätzliche Bereitschaft, die angesprochenen Kritikpunkte aufzugreifen. Hinsichtlich der Anmerkungen zu den Modulbeschreibungen in Hinblick auf die durchgängige Angabe der Modulverantwortlichen und die Verbindlichkeit der genannten Voraussetzungen stellen die Gutachter klar, dass diese sich auf die Modulbeschreibungen der Hochschule München beziehen.

Die neu vorgestellten Regelungen zum Vorpraktikum der Hochschule München und zum Grundpraktikum der Hochschule Augsburg verdeutlichen aus Sicht der Gutachter jetzt, dass beide Praktika als Zulassungsvoraussetzungen anzusehen sind und grundsätzlich vor dem Studienbeginn nachgewiesen werden müssen, so dass sie nicht als Bestandteil der Bachelorstudiengänge anzusehen sind und nicht mit ECTS-Punkten belegt sein müssen. Hinsichtlich des Zeitpunktes des Nachweises der beiden Praktika können die Gutachter die Argumentation der Hochschulen nachvollziehen, dass Baustellenpraktika in der Vorlesungsfreien Zeit im Frühjahr witterungsbedingt u. U. nur schwer zu absolvieren sind. Da beide Praktika insbesondere auf das spätere Ingenieurpraktikum vorbereiten sollen, halten die Gutachter die vorgesehene Nachweisfrist bis zum Ende des vierten Semesters in diesen Fällen für vertretbar. Sie weisen aber erneut darauf hin, dass die Akkreditierungskommission für Studiengänge für das ASIIN-Siegel eine Grundsatzentscheidung getroffen hat, die den Nachweis von Studienvoraussetzungen bis zum Ende des dritten Semesters vorsieht und bitten um die Vorlage einer gültigen Prüfungsordnung der Hochschule Augsburg mit den entsprechenden Änderungen.

Hinsichtlich der Verstärkung der theoretischen Hintergründe und damit der Wissenschaftlichkeit im Masterstudiengang stimmen die Gutachter mit der Hochschule Augsburg darin überein, dass in einem Schwerpunkt „Tiefbau und Infrastruktur“ die mathematischen Hintergründe für das Erreichen der Studienziele weniger bedeutsam sind, als beispielsweise in einem Schwerpunkt Konstruktiver Ingenieurbau. Gleichwohl halten die Gutachter auch für Infrastrukturmaßnahmen weitergehende mathematische Kenntnisse für wünschenswert, wollen den Hinweis auf eine Stärkung der theoretischen Grundlagen aber nicht allein darauf bezogen wissen, weil gerade in den Bereichen Grundbau und Siedlungswasserwirtschaft auch naturwissenschaftliche Hintergründe von Bedeutung sind. Weiterhin weisen die Gutachter darauf hin, dass eine intensivere Behandlung theoretischer Hintergründe nicht zwangsläufig zusätzliche Module erforderlich macht, wobei sie das Argument nicht nachvollziehen können, dass organisatorische Rahmenbedingungen die inhaltliche Gestaltung eines Programms maßgeblich bedingen sollen. Auch können die Gutachter den Hinweis der Hochschule Augsburg nicht nachvollziehen, dass die Studierenden in der Masterarbeit das wissenschaftliche Arbeiten einüben sollen. Aus ihrer Sicht dient die Abschlussarbeit vielmehr dem Nachweis, dass die Studierenden diese Befähigung im Studium erlangt haben.

Hinsichtlich einer gezielteren Ausrichtung des Wahlpflichtkatalogs im Schwerpunkt Tiefbau und Infrastruktur des Masterstudiengangs stimmen die Gutachter mit der Hochschule Augsburg darin überein, dass die vorgesehenen Module grundsätzlich eine sinnvolle Wissensverbreiterung für den Bereich Tiefbau oder Infrastruktur darstellen. Allerdings halten die Gutachter fest, dass nur die Hälfte der angebotenen Module eine Vertiefung speziell dieser Themenbereiche darstellt und die anderen vier Module als eher allgemeine Ergänzungen anzusehen sind, deren Inhalte auch für den Tiefbau und die Infrastruktur bedeutsam sind, nicht aber zu deren Kernthemen gehören. Auf Grund der Argumentation der Hochschule modifizieren die Gutachter ihre Bewertung des Wahlpflichtkatalogs in diesem Studienschwerpunkt und raten lediglich zu einer weitergehenden Profilschärfung im Wahlpflichtbereich.

Sie merken hinsichtlich des Hinweises der Hochschule Augsburg, die gesamte Breite von Bauwerken in der Infrastruktur, also beispielsweise auch der Brückenbau, erfordere ein breites Modulangebot, an, dass dies in einer gewissen Konkurrenz zu den Ausführungen der Hochschule hinsichtlich der vertiefenden mathematischen Grundlagen weiter oben steht.

Die Gutachter begrüßen den Hinweis der Hochschule Augsburg auf das ergänzende Angebot der Hochschule München, das aus ihrer Sicht bei Aufnahme in den offiziellen Wahlpflichtkatalog der Schwerpunktrichtung eine gewisse Profilierung des Wahlpflichtkatalogs darstellen würde, auch wenn sie die Mobilität der Studierenden skeptischer bewerten als die Hochschule.

Hinsichtlich des Qualitätssicherungssystems stellen die Gutachter klar, dass sie das bisherige System der Lehrevaluation an der Hochschule München nicht in Gänze kritisiert haben. Aus ihrer Sicht lässt ein Evaluationssystem, in dem die jeweils Bewerteten die Auswertung der Evaluation eigenständig vornehmen aber grundsätzlich Fragen nach der Objektivität offen, unabhängig von den beteiligten Personen. Sie begrüßen die Verankerung einer Rückkopplung der Evaluationsergebnisse in der neuen Evaluationssatzung, halten zur weitergehenden Motivation der Studierenden hinsichtlich der Evaluation aber ein noch weitergehendes Konzept für notwendig, wie die Objektivität der Auswertung nach außen transparent gemacht werden kann. Weiterhin begrüßen sie die vorgesehenen Maßnahmen, um aussagekräftigere Daten zu

Studienverläufen und Abbrecherquoten sowie den Absolventenverbleib zu ermitteln. Hierzu halten sie für die Hochschule München keine Auflage mehr für notwendig.

An der Hochschule Augsburg begrüßen sie die Maßnahmen, mit denen die studentischen Semestersprecher in dem Evaluationssystem entlastet werden, gleichzeitig aber weiterhin intensiv in das Evaluationssystem eingebunden sind. Hinsichtlich der Erhebung aussagekräftiger Daten zu den Studienverläufen etc. sehen sie hingegen weiterhin Handlungsbedarf, da die Hochschule Augsburg nach dem Verständnis der Gutachter in deren Stellungnahme, das bisherige System zur Datenerhebung noch einmal darlegt, das aber offensichtlich zu falschen Angaben in den Antragsunterlagen geführt hat. Hier halten die Gutachter daher weiterhin ein Konzept für notwendig, wie die Datenerhebung und –auswertung verbessert werden kann.

Hinsichtlich der Auswirkungen der zweisemestrigen Bachelormodule auf die Bafögförderung nehmen die Gutachter die Ausführungen der Hochschulen zur Kenntnis und halten eine entsprechende Empfehlung für nicht mehr notwendig.

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe der beantragten Siegel ab:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>1</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen (München)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (Augsburg)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Allgemeiner Ingenieurbau	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- 1) Ergänzend zur Abschlussnote müssen statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide oder relative Noten gemäß den KMK-Vorgaben ausgewiesen werden.

ASIIN	AR
7.2	2.2

<sup>1</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

**Für die Hochschule München**

- 2) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studierenden für die Lehrevaluation besser motiviert werden können, um aussagekräftigere Daten zu erhalten, beispielweise durch eine unabhängige und objektive Auswertung der Fragebögen.
- 3) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (durchgängige Nennung der Modulverantwortlichen aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrenden, Verbindlichkeit der genannten Modulvoraussetzungen).

6.1, 6.2	2.6, 2.9
2.3	2.2

**Für die Hochschule Augsburg**

- 4) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung verlässliche statistische Daten zu den Studienverläufen, Abbrechern und Absolventen erfasst werden können.
- 5) Es sind gültige Prüfungsordnungen, mit den in der Stellungnahme angekündigten Änderungen, vorzulegen.

6.1, 6.2	2.6, 2.9
7.1	2.5

**Für den Master**

- 6) Um die Befähigung der Studierenden zur inhaltlichen wissenschaftlichen Arbeit weiter zu stärken, müssen den Studierenden mehr Möglichkeiten geboten werden, wissenschaftliche Methoden anwenden zu können. Die Wissenschaftlichkeit muss in den Aufgabenstellungen der Masterarbeit durchgängig erkennbar werden.

2.6	2.3

**Empfehlungen**

**Für den Masterstudiengang**

- 1) Es wird empfohlen, die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Studiengang zu intensivieren.
- 2) Es wird empfohlen, in der Vertiefungsrichtung Tiefbau und Infrastruktur eine Schärfung der Profilierung vorzunehmen.

<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
--------------	-----------

5.3	2.7
2.6	2.3

**Für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen**

- 3) Es wird empfohlen, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig fachliche abgestimmte Lerneinheiten entstehen, deren Inhalte und Modulbezeichnungen korrespondieren.

3.1	2.3

**Für den dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen**

- 4) Es wird empfohlen, die Studierenden hinsichtlich organisatorischer Fragestellungen der betrieblichen Ausbildung besser zu

3.4	2.10



unterstützen.

- 5) Es empfohlen, die Abstimmung zwischen den beteiligten Ausbildungsträgern zu verbessern, um Terminüberschneidungen zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsorten zu vermeiden.

3.1	2.10

## H Stellungnahme des Fachausschusses (19.11.2012)

Der Fachausschuss diskutiert den Bericht der Gutachter und schließt sich diesem ohne Änderungen an.

Der Fachausschuss 03 – Bau- und Vermessungswesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>2</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen (München)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (Augsburg)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Allgemeiner Ingenieurbau	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- 1) Ergänzend zur Abschlussnote müssen statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide oder relative Noten gemäß den KMK-Vorgaben ausgewiesen werden.

#### Für die Hochschule München

- 2) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studierenden für die Lehrevaluation besser motiviert werden können, um

ASIIN	AR
7.2	2.2
6.1, 6.2	2.6, 2.9

<sup>2</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

aussagekräftigere Daten zu erhalten, beispielweise durch eine unabhängige und objektive Auswertung der Fragebögen.

- 3) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorgelegt werden (durchgängige Nennung der Modulverantwortlichen aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrenden, Verbindlichkeit der genannten Modulvoraussetzungen).

**Für die Hochschule Augsburg**

- 4) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung verlässliche statistische Daten zu den Studienverläufen, Abbrechern und Absolventen erfasst werden können.
- 5) Es sind gültige Prüfungsordnungen, mit den in der Stellungnahme angekündigten Änderungen, vorzulegen.

**Für den Master**

- 6) Um die Befähigung der Studierenden zur inhaltlichen wissenschaftlichen Arbeit weiter zu stärken, müssen den Studierenden mehr Möglichkeiten geboten werden, wissenschaftliche Methoden anwenden zu können. Die Wissenschaftlichkeit muss in den Aufgabenstellungen der Masterarbeit durchgängig erkennbar werden.

**Empfehlungen**

**Für den Masterstudiengang**

- 1) Es wird empfohlen, die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Studiengang zu intensivieren.
- 2) Es wird empfohlen, in der Vertiefungsrichtung Tiefbau und Infrastruktur eine Schärfung der Profilierung vorzunehmen.

**Für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen**

- 3) Es wird empfohlen, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig fachliche abgestimmte Lerneinheiten entstehen, deren Inhalte und Modulbezeichnungen korrespondieren.

**Für den dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen**

- 4) Es wird empfohlen, die Studierenden hinsichtlich organisatorischer Fragestellungen der betrieblichen Ausbildung besser zu unterstützen.

2.3	2.2
6.1, 6.2	2.6, 2.9
7.1	2.5
2.6	2.3
<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
5.3	2.7
2.6	2.3
3.1	2.3
3.4	2.10

5) Es empfohlen, die Abstimmung zwischen den beteiligten Ausbildungsträgern zu verbessern, um Terminüberschneidungen zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsorten zu vermeiden.

3.1	2.10
-----	------

## I Beschluss der Akkreditierungskommission (07.12.2012)

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge diskutiert das Verfahren und formuliert die Auflage 6 zur Verdeutlichung des Sachverhaltes um. Hinsichtlich der Evaluationsverfahren hält die Akkreditierungskommission eine unabhängige und objektive Auswertung der studentischen Fragebögen für unverzichtbar und formuliert die entsprechende Auflage ebenfalls um.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergaben

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>3</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
Ba Bauingenieurwesen (München)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (dual)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ba Bauingenieurwesen (Augsburg)	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019
Ma Allgemeiner Ingenieurbau	Mit Auflagen für ein Jahr	EUR-ACE <sup>®</sup>	30.09.2019	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2019

### Auflagen

#### Für alle Studiengänge

- 1) Ergänzend zur Abschlussnote müssen statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide oder relative Noten gemäß den KMK-Vorgaben ausgewiesen werden.

	ASIIN	AR
	7.2	2.2

<sup>3</sup> Auflagen / Empfehlungen und Fristen für Fachlabel korrespondieren immer mit denen für das ASIIN-Siegel

Studiengang	ASIIN-Siegel	Fachlabel <sup>3</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
<b>Für die Hochschule München</b>					
2) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie die Studierenden für die Lehrevaluation besser motiviert werden können, um aussagekräftigere Daten zu erhalten, insbesondere durch eine unabhängige und objektive Auswertung der Fragebögen.				6.1, 6.2	2.6, 2.9
3) Es müssen aktuelle Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an diese vorliegen (durchgängige Nennung der Modulverantwortlichen aus dem Kreis der hauptamtlichen Lehrenden, Verbindlichkeit der genannten Modulvoraussetzungen).				2.3	2.2
<b>Für die Hochschule Augsburg</b>					
4) Es ist ein Konzept vorzulegen, wie im Rahmen der Qualitätssicherung verlässliche statistische Daten zu den Studienverläufen, Abbrechern und Absolventen erfasst werden können.				6.1, 6.2	2.6, 2.9
5) Es sind gültige Prüfungsordnungen, mit den in der Stellungnahme angekündigten Änderungen, vorzulegen.				7.1	2.5
<b>Für den Master</b>					
6) Das angestrebte Qualifikationsniveau muss in den Aufgabenstellungen der Masterarbeiten durchgängig erkennbar werden. Die Hochschule muss gewährleisten, dass die Studierenden über die entsprechenden Kompetenzen verfügen, diese Aufgabenstellungen zu bearbeiten.				2.6	2.3
<b>Empfehlungen</b>				<b>ASIIN</b>	<b>AR</b>
<b>Für den Masterstudiengang</b>					
1) Es wird empfohlen, die organisatorische und inhaltliche Zusammenarbeit in dem gemeinsamen Studiengang zu intensivieren.				5.3	2.7
2) Es wird empfohlen, in der Vertiefungsrichtung Tiefbau und Infrastruktur eine Schärfung der Profilierung vorzunehmen.				2.6	2.3
<b>Für die Bachelorstudiengänge Bauingenieurwesen</b>					

Studiengang	ASIN-Siegel	Fachlabel <sup>3</sup>	Akkreditierung bis max.	Siegel Akkreditierungsrat	Akkreditierung bis max.
3) Es wird empfohlen, die Modularisierung dahingehend zu überarbeiten, dass durchgängig fachliche abgestimmte Lerneinheiten entstehen, deren Inhalte und Modulbezeichnungen korrespondieren.				3.1	2.3
<b>Für den dualen Bachelorstudiengang Bauingenieurwesen</b>					
4) Es wird empfohlen, die Studierenden hinsichtlich organisatorischer Fragestellungen der betrieblichen Ausbildung besser zu unterstützen.				3.4	2.10
5) Es wird empfohlen, die Abstimmung zwischen den beteiligten Ausbildungsträgern zu verbessern, um Terminüberschneidungen zwischen den unterschiedlichen Ausbildungsorten zu vermeiden.				3.1	2.10